



SACHSEN-ANHALT

Der Landesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

17. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten

Dem Landtag von Sachsen-Anhalt und der Landesregierung
am 31.03.2011 vorgelegt gemäß Artikel 1 § 6 Abs. 1 AG StUG LSA

I. Vorwort

Ihnen liegt jetzt der 17. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt vor. Er wird von mir als dem Stellvertreter verantwortet und umfasst den Zeitraum vom 01.04.2010 bis zum 31.03.2011 (Statistiken 01.01.2010 bis 31.12.2010).

In dieser Zeit haben zwei Ereignisse unsere Arbeit erschwert und auf diese möchte ich hier am Anfang gleich eingehen:

Zu Beginn des Berichtszeitraums trat der Landesbeauftragte zurück (öffentliche Erklärung vom 31.03.2010). Die öffentliche Diskussion um seinen Rücktritt, um die Wiederbesetzung der Stelle und die damit verbundenen gerichtlichen Auseinandersetzungen mit den Bewerbern hat die Arbeit in der Behörde ziemlich stark belastet.



Herr Koch

Zunächst mussten wir die Arbeit anders aufteilen und jeder von uns vier Mitarbeitern und die FSJlerin haben es, beginnend mit öffentlichen „Chef“-Terminen am 01.04.2010, sofort und ohne sich zu beschweren, auf sich genommen, mehr als das übliche Maß zu arbeiten, um das Fehlen des Landesbeauftragten auszugleichen. Dann war da noch die Unsicherheit, die erst durch den allmorgendlichen Blick in die Zeitung beendet wurde – „Haben wir schon einen neuen Chef?“, „Bekommen wir einen neuen Chef?“, „Wann wird das sein?“ und „Wie wird der sein?“.

Vielen Dank dafür an die eifrigen Journalisten, die uns auf dem Laufenden gehalten haben. Es fehlten in der Zeit Ansprechpartner im Ministerium oder in der Staatskanzlei, die mal zu uns gekommen wären und mit uns die Situation erläutert hätten. Letztlich sind wir in der Situation als Team gewachsen.

Das zweite Problem in dieser Zeit war, dass uns raummäßig nur die Hälfte der Behörde zur Verfügung stand. Die andere Hälfte wurde elektroinstallations- und malermäßig instand gesetzt. Baulärm und Baudreck belasteten und der Zugang zur Bibliothek und zu den Archivunterlagen war sehr erschwert. Wir hoffen nun auf einen Abschluss der Arbeiten im Monat April und auf einen Wieder-Einzug in die sanierten Räume und auf die Herstellung der vollen Arbeitsfähigkeit.

Zum Stand der gerichtlichen Auseinandersetzung des ehemaligen Landesbeauftragten mit dem Land hatte ich das Justizministerium und die Staatskanzlei angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten. Während die Staatskanzlei die unten stehende Antwort übersandte, antwortete das Justizministerium mit einem seinerzeit als vertraulich eingestuften Schreiben, in dem darauf hingewiesen wurde, dass man aus einem laufenden Verfahren nicht berichte und außerdem diese Auseinandersetzung nichts im Tätigkeitsbericht zu suchen habe. Mittlerweile hat allerdings das OVG Magdeburg diesbezüglich eine Pressemitteilung veröffentlicht. Deshalb bin ich ebenfalls anderer Meinung als das Ministerium: wenn nicht hier, wo sollte dann sonst informiert werden, wenn es einen Streit gibt mit dem und um den ehemaligen Leiter der Behörde. Sonst bliebe als Informationsquelle nur die Zeitung (Volksstimme vom 17.02.2011).

Der Ministerpräsident hat Herrn Ruden mit Wirkung vom 15. Juni 2010 entlassen. Dagegen ist Klage erhoben und ein Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes gestellt worden. Das Verwaltungsgericht Magdeburg hat den Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes gegen die Entlassung abgelehnt. Die dagegen von Herrn Ruden erhobene Beschwerde hat das Oberverwaltungsgericht des Landes

Sachsen-Anhalt zurückgewiesen (siehe Pressemitteilung Nr. 004/11 des Oberverwaltungsgerichts Magdeburg vom 16. Februar 2011). Diese Entscheidung ist bestandskräftig. Zur Klage im Hauptsacheverfahren liegt bisher keine Entscheidung des Verwaltungsgerichts vor. (Schreiben Büro des Ministerpräsidenten v. 23.2.2011)

Nehmen Sie sich nun etwas Zeit und lesen Sie über die Schwerpunkte unserer Arbeit. Im Mittelpunkt steht der Mensch, der um Rat suchende, der von DDR-Unrecht betroffene und der am Thema interessierte Mensch. Dann folgen die Aufgaben und Verpflichtungen, die sich als Behörde gesetzlich ergeben und die erforderlich sind um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten.

Menschen kommen mit ihren Problemen zu den Sprechzeiten, außerhalb der Sprechzeiten und nach vorher vereinbarten Terminen. Sie offenbaren ihren Lebenslauf, bitten um Hilfe bei der Antragstellung und um Begleitung bei dem Umgang mit den Behörden. Wir helfen gern und schicken auch keinen weg, der unangemeldet außerhalb der Sprechzeit kommt. Das erschwert die kontinuierliche Arbeit aber dient dem Klienten und das ist die Hauptsache.

Erfolgreich sind die flächendeckend (1–4 je Landkreis/kreisfreie Stadt) angebotenen Beratungstage, die Herr Dr. Laßleben organisiert und mit einem Team aus Mitarbeitern von der Caritas und der Bundesbeauftragten durchführt. Seine Erfahrungen mit diesem Instrument der Beratung vor Ort lesen Sie in diesem Bericht.

Menschen denen mit einer Erstberatung nicht weiter geholfen werden kann, werden zu einer niederschweligen Langzeitberatung eingeladen. Im Juni letzten Jahres konnten wir nach vielen Jahren zähen Ringens endlich damit beginnen. Zunächst war uns vom Justizministerium eine Nichtzuständigkeit bescheinigt worden. Wobei es durchaus sein kann, dass das Ministerium sich für eine Sache nicht zuständig sieht, der Landesbeauftragte aber dennoch klar eine Zuständigkeit nach dem Gesetz hat. Die wurde uns dann auch vom Sozialministerium bestätigt und auch, dass es noch kein Beratungsangebot im Land gibt, das speziell eine niederschwellige Langzeitberatung für Betroffene der SED-Diktatur anbietet.

Nach einem direkten Antrag beim Landtag wurden uns die für zwei Jahre beantragten Mittel für das Modellprojekt mit der Uni-Klinik Magdeburg für den Berichtszeitraum bewilligt. Sie können an der entsprechenden Stelle im Bericht lesen, wie gut dieses Projekt angenommen wird.

Inzwischen finden auch Gespräche mit der RPK gGmbH (Rehabilitierung psych. Kranker) und der Freiwilligenagentur statt, um eine Zusammenarbeit zu koordinieren.

Ein weiterer Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die politische Bildung. In den jährlich von uns durchgeführten Lehrerfortbildungen beklagen die Lehrer die ungenügende Hilfe und Anleitung bei der Behandlung der DDR-Geschichte im Unterricht.

Herr Tautz hat dazu in den letzten Jahren ein Konzept entwickelt mit dem er im Auftrag des Landesbeauftragten Unterricht in Schulen erteilt und Lehrern Hilfestellungen gibt. Von ihm wurde dazu ein Medienkoffer entwickelt, den wir 15-mal vervielfältigt haben und den Landesmedienstellen zu Verfügung stellen konnten. Lesen sie den Bericht von Herrn Tautz zur Gymnasiumsinitiative.

Aufbauend hierauf haben wir einen solchen Koffer von einer Seminargruppe an der Otto-von-Guericke-Universität unter Leitung von Frau Dr. Kaltenborn und Herrn Lagatz überarbeiten lassen. Dieses überarbeitete (zertifizierte) Exemplar durfte ich vor wenigen Wochen der Kultusministerin vorstellen, die davon begeistert war. Auf der Geschichtsmesse in Suhl wurde der Koffer an unserem Infostand durch die beiden ehemaligen Studentinnen Sabrina Genetzke und Anja Nulsch vorgestellt. Die Vor-

stellung löste spontane Bestellwünsche aus und der Geschichtslehrerverband will eine bundesweite Verbreitung empfehlen.

Zunächst geht der Koffer mit den beiden ehemaligen Studentinnen und der Mitwirkung der Uni an 5 Schulen in Erprobung. Das hat ein Gespräch mit Frau Prof. Satjukow und Frau Dr. Kaltenborn jetzt ergeben.

Danach, wenn alle Rechte für die Vervielfältigung geklärt sind und die Erprobung erfolgreich war, kann an eine Verbreitung an möglichst vielen Schulen gedacht werden.

Hin- und wieder erreichen uns Beschwerden von Klienten, die sich in der Agentur für Arbeit nicht richtig behandelt fühlen. Das Wissen der dortigen Mitarbeiter über die Repressionen in der DDR-Diktatur ist ausgesprochen mangelhaft. Zum Teil sind es junge Menschen, die von der DDR nichts mehr wissen können, zum Teil sind es Mitarbeiter aus den alten Bundesländern, die sich mit der DDR nie beschäftigt haben und zum Teil sind es Mitarbeiter, die in der DDR „angepasst“ gelebt und von den Unrechtsauswirkungen selbst nichts gespürt haben.

Hier wird es ein Weiterbildungsangebot des Landesbeauftragten an die Agentur für Arbeit geben. Gespräche dazu hat es mit der Regionaldirektion schon gegeben.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die gesetzliche Aufgabe der Erforschung und Veröffentlichung der Strukturen und Arbeitsweisen des ehemaligen MfS.

Dazu wurden mit der Uni Magdeburg Gespräche geführt und ein Modell entwickelt:

Interessierte Studenten melden sich zu Beginn ihres Studiums beim Landesbeauftragten. In einem vierwöchigen Praktikum recherchieren die Studenten und legen sich auf ein Forschungsprojekt fest. Über einen Werkvertrag werden sie zu Beauftragten des Landesbeauftragten und recherchieren während des Studiums an dem Thema weiter. Am Ende des Studiums kann dann eine Veröffentlichung erfolgen. Manchmal fließen die Ausarbeitungen dann auch in Bachelor- und Masterarbeiten ein.

Außerdem gibt es Betroffene und Interessierte, die sich für ein Forschungsprojekt interessieren und dieses gemeinsam mit dem Landesbeauftragten realisieren.

Schwer zu vermitteln ist dabei, warum von der Antragstellung bis zur ersten Akteneinsicht oft mehr als ein Jahr vergeht. Es liegt nicht am guten Willen der Außenstellen der Bundesbeauftragten, wie mir versichert wurde, sondern an einer verfehlten Personalpolitik der Bundesbehörde bzw. der zuständigen obersten Bundesbehörde (Bundeskanzleramt – BKM) selber. Man hatte wohl Anfang der 1990er Jahre damit gerechnet, dass das Thema mit den Stasi-Akten 2012 erledigt sei und über entsprechende Einstellungsstopps die Mitarbeiterzahl so reduziert, dass eine Abwicklung der Behörde leichter möglich sein würde. Inzwischen sieht es aber anders aus, doch das Personalkonzept wurde wohl nicht überarbeitet. Letztlich ist das eine Behinderung der Aufarbeitung der DDR-Diktatur, wenn Forschungsprojekte so verzögert werden. Das Problem wurde mehrfach bei Beratungen in der Bundesbehörde vorgetragen, aber ohne Erfolg. Auch ist es Antragstellern auf Akteneinsicht nicht erklärbar, warum sie ein Jahr auf eine Akteneinsicht warten müssen. Das hat mit der Servicequalität eines Archivs nichts mehr zu tun. Das ist einfach schlechtes Management.

Vor einem Jahr trafen sich die Thüringer Landesbeauftragte und die Landesbischöfin mit dem Unterzeichner zu einem Gespräch über die Versöhnungs- und Vergebungsdebatte, die die Bischöfin öffentlich ausgelöst hatte. Es wurde eine Tagung zu dem Thema mit den Opferverbänden aus Thüringen und Sachsen-Anhalt verabredet. Auf dieser Tagung entstand der Eindruck, als redeten verschiedene Menschen von verschiedenen Sachen und zu einem guten Stück auch aneinander vorbei. Lesen Sie dazu das Gedächtnisprotokoll von Dr. Laßleben an der entsprechenden Stelle.

Wie wir mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen, mit der Gedenkstättenstiftung und anderen Partnern aus dem Land Sachsen-Anhalt zusammengearbeitet haben, lesen auf den nächsten Seiten. Ebenso, wie es für uns inzwischen unvorstellbar geworden ist, ohne FSJlerin auszukommen. Seit ein paar Jahren sind wir Einsatzstelle und die jungen Damen unterstützen uns in unserer Arbeit enorm. Lesen Sie an der Stelle im Bericht von den Erfahrungen der FSJlerin.

Wir haben den jeweiligen Autoren Bilder zugeordnet, damit Sie sehen können, wer die Berichte verfasst hat. Sollten sich Fragen während des Lesens ergeben, stehen wir Ihnen als Team gern zur Beantwortung zur Verfügung.

Christoph Koch
Stellvertreter des Landesbeauftragten.

I. Vorwort	1
II. Ausstattung der Behörde	7
1. Personalausstattung	7
FSJ	7
Praktikanten	8
2. Finanzielle Ausstattung der Behörde	8
3. Sächliche Ausstattung der Behörde	9
III. Tätigkeit der Behörde des Landesbeauftragten	10
1. Bürgerberatung	10
1.1. Beratung von Betroffenen	10
1.2. Psycho-soziale Beratung mit MfS-Bezug in Sachsen-Anhalt	12
Sprechstunden im Auftrag des Landesbeauftragten (Niederschwellige Langzeitberatung – Psychosoziale Beratung)	12
1.3. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften	15
1.4. Bearbeitung der Anträge nach den SED- Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2010)	17
1.5. 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	19
1.6. Beratungstage der Behörde in Landkreisen und Gemeinden in Sach- sen-Anhalt	20
1.7. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	23
1.8. Rehabilitation durch Stellen der Russischen Föderation	24
1.9. Beratung von Mitarbeitern des MfS	24
2. Zusammenarbeit und Unterstützung	25
2.1. Zusammenarbeit mit den Behörden des Landes – Beratungen im Zusammenhang mit der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes	25
2.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitation	25
2.3. Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst, sowie der Vertreter kommunaler Vertretungskörperschaften in Sach- sen-Anhalt auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR	25
2.4. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Auf- arbeitungsinitiativen	27
2.5. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Gedenkstätten- stiftung des Landes Sachsen-Anhalt	27
2.6. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, der Bun- desbeauftragten und der Stiftung Aufarbeitung	29
2.7. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen der BStU in Magdeburg und Halle	31

3.	Forschung zur Aufarbeitung in anderen Archiven	33
3.1.	Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt	33
3.2.	„Der Einfluss des MfS auf die Jugendhilfeausschüsse in der ehemaligen DDR“	33
3.3.	Weitere eigene Forschungsvorhaben	34
4.	Öffentlichkeitsarbeit	35
4.1.	Broschüren und Info-Blätter	35
4.2.	Gymnasiumsinitiative unter dem Thema: 20 Jahre Wiedervereinigung – 20 Projekte „DDR-Geschichte in der Schule“	36
4.3.	14. Bundeskongress „20 Jahre Deutsche Einheit – Diktaturfolgen als bleibende Herausforderung“	39
4.4.	Weitere Veranstaltungen	39
4.5.	Rundbrief	46
4.6.	Bibliothek	46
4.7.	Internet	46
5.	Zuwendungen der Behörde des Landesbeauftragten	47
6.	Informationen zum Stand der Rechtsprechung	63
6.1.	Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes, zur Rehabilitierung und zum Vermögensrecht in Sachsen-Anhalt	63
6.2.	Stand der Rechtsprechung zur Rente, zum Persönlichkeitsrecht, zur Rehabilitierung und zum Vermögensrecht (bundesweit)	65
6.3.	Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität	68

Hinweis: Zitate sind *kursiv* gesetzt.

II. Ausstattung der Behörde (Herr Koch)

1. Personalausstattung

Dem Landesbeauftragten stehen laut Stellenplan im Haushaltsplan 5 Mitarbeiter zur Verfügung. Vier Stellen sind besetzt, wobei sich nach Qualifizierungen in 2 Fällen Höhergruppierungen ergeben haben.



FSJ (Frau Blaszczyk)

Die Behörde ist anerkannte Einsatzstelle für das Freiwillige Soziale Jahr im Bereich Politik, das in Sachsen-Anhalt und in Sachsen schon seit 2008 durchgeführt wird. Im Berichtszeitraum wechselte die Mitarbeiterin im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ). Frau Maria Suchalla war bis zum 31.08. 2010 bei uns tätig (Das Foto zeigt von links nach rechts: Frau Suchalla, Herrn Koch, Frau Rygiel, Herrn Dr. Laßleben und Frau Fritzke).

Ihr gefolgt ist Frau Wiebke Blaszczyk am 01.09.2010. Die FSJlerinnen nehmen vollständig an den Arbeitsabläufen der Behörde teil, besuchen regelmäßig die Weiterbildungen des Landesverbandes Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) Sachsen-Anhalt und arbeiten an der Entwicklung eigener Projekte. So bereitete Frau Suchalla einen Unterrichtstag zur DDR-Geschichte in einem Gymnasium mit Hilfe des von der Behörde erstellten Medienkoffers vor. Beide FSJlerinnen haben mit Unterstützung der jeweiligen Praktikantinnen die Bibliothek neu organisiert. So ist jetzt ein Zugriff besser möglich, weil alle Titel mit einer Registriernummer versehen wurden und in eine Datenbank aufgenommen sind.

Der Träger des FSJ im politischen Leben formuliert einige Ziele des Programms wie folgt: Teilnehmer sollen „Politik und politische Prozesse verstehen lernen; Strukturen, Aufgaben und Arbeitsabläufe in politisch relevanten Institutionen kennen lernen und mitwirken; durch aktive Teilhabe an der Gestaltung des Gemeinwesens teilhaben; Respekt und Toleranz gegenüber anderer Haltungen gewinnen; selbst aktiv werden und politisch handeln“.



Frau Blaszczyk

Diesen Anforderungen wird die Behörde des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR als Einsatzstelle mehr als gerecht. Denn sie zeichnet sich besonders dadurch aus, dass sie viele Bereiche des politischen und gesellschaftlichen Lebens tangiert, die ich als vollständig integriertes Mitglied der Behörde auch alle erleben kann.

Zum Einen ist man als Mitarbeiter Teil der politischen Struktur von Sachsen-Anhalt. Man erhält direkte Einblicke in die Arbeit des Justizministeriums und ist fast von selbst besser über die politische Welt informiert. Ich habe beispielsweise im Rahmen meines FSJs schon mehrere Landtagssitzungen besucht, schon allein weil ich wusste wann und worüber getagt wird.

Während die Arbeit in der Behörde also durchaus den gewünschten Einblick in politische Prozesse gibt, so sehe ich dennoch die Stärke meiner Einsatzstelle vor allem darin, dass der Fokus auf den Menschen und nicht auf den Institutionen liegt. Durch unser Beratungsangebot und die enge Zusammenarbeit mit den Opfernverbänden habe ich die Möglichkeit mit Zeitzeugen zu sprechen und somit die deutsch-deutsche Vergangenheit besser zu verstehen. Dies ist – wie sich gezeigt hat – auch enorm hilfreich, wenn es darum geht Situationen und Probleme in der Gegenwart zu durchdringen und gleichzeitig unsere Freiheit schätzen zu lernen.

Zudem kommt der Aspekt der historisch-politischen Bildung, die durch diese Behörde geleistet wird und die gerade für Angehörige meiner Generation, die die Teilung nicht mehr erlebt haben, ungemein wichtig ist. Seit ich im September letzten Jahres meine Arbeit aufgenommen habe, führe ich viel öfter Gespräche zum Thema als zuvor, sowohl als offizielle Repräsentantin der Behörde (z. B. auf dem Tag der Deutschen Einheit in Bremen) als auch im privaten Bereich. Das zeigt, dass das Interesse an der DDR-Vergangenheit nach wie vor groß ist, aber oft fehlt es leider an fundierten Informationen. Deshalb bin sehr dankbar, dass ich durch meine Arbeit hier zunehmend in der Lage bin, meine eigenen Fragen und die von anderen zu beantworten.

Nimmt man die regelmäßigen Seminare des Trägers ijgd (Internationale Jugendgemeinschaftsdienste) dazu, die sich mit Demokratie und Gesellschaft im weiteren Sinne auseinandersetzen, so bin ich sicher, mit einem deutlich größeren Wissens- und Erfahrungsschatz aus diesem Jahr herauszugehen.

Praktikanten (Herr Koch)

Im Berichtszeitraum waren in einem Praktikum bei dem Landesbeauftragten:

Katrin Walther (VHS GmbH) 22.03. bis 02.07.2010

Andre Rogge (VHS GmbH) 01.06. bis 16.07.2010

Madlen Schäfer (Uni Magdeburg) 01.09. bis 30.09.2010

Die Praktikantinnen nahmen an dem Arbeitsalltag der Behörde teil, besuchten die Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt und arbeiteten unter Anleitung an einem eigenen Projekt.

2. Finanzielle Ausstattung der Behörde

Der Landtag von Sachsen-Anhalt wies im Jahr 2011 im Einzelplan 11 Ministerium der Justiz im Kapitel 1114 dem Landesbeauftragten folgende finanziellen Mittel zu: (Die Tabelle zeigt den Vergleich zum Jahr 2010.)

Titel	Zweckbestimmung	Zuweisung 2011	Zuweisung 2010
511 01	Geschäftsbedarf	14.600 €	14.600 €
	Bücher und Zeitschriften		
	Post- und Fernmeldegebühren		
	Unterhaltung von Geräten und Ausstattung		
	Ersatz und Ergänzung der Geräte		

514 02	Betreuungskosten bei der Beratung	1.000 €	1.000 €
525 01	Aus- und Fortbildung (Fachtagung)	25.000 €	4.200 €
526 01	Sachverständigen- / Gerichtskosten	0 €	0 €
527 01	Reisekosten	4.500 €	4.500 €
531 01	Veröffentlichungen	16.000 €	16.000 €
532 01	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	14.500 €	14.500 €
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	10.300 €	10.300 €
534 30	Landesbetr. f. Beschäftig. v. Gefangenen	1.000 €	1.000 €
546 59	Vermischte Verwaltungsaufgaben	0 €	0 €
685 11	Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung	18.400 €	18.400 €
685 51	Sonstige Zuschüsse	18.400 €	51.400 €

Sachsen-Anhalt ist mit der Ausrichtung des Bundeskongresses für die Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen im Jahre 2011 an der Reihe. Aus diesem Grund wurde ein Landesanteil von 25.000 € beantragt und für das laufende Jahr zugewiesen.

In den Titeln 685 11 und 685 51, aus denen der Landbeauftragte die Zuwendungen an Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen vergibt, wurden die Mittel 2010 mit je 18.400 € konstant gehalten. Ohne diese Mittel zur Projektförderung könnten die Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen die Arbeit mit den Betroffenen der DDR-Diktatur nicht gestalten. Mit den ganz geringen Mitgliederbeiträgen ist eine kontinuierliche Arbeit in den Projekten der Beratung und Betreuung nicht möglich.

In den Titel 685 51 wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 33.000 € eingestellt, die dem Pilotprojekt „Niederschwellige Langzeitberatung“ dienen sollten. Hierüber informiert ein eigener Abschnitt.

3. Sächliche Ausstattung der Behörde

Die sächliche Ausstattung der Behörde ist abgeschlossen. Ergänzungen erfolgen in Anpassung an den laufenden Geschäftsbetrieb. Im Frühjahr 2010 wurde im Berichtszeitraum mit der Renovierung (Elektro-, Sanitär-, Maler- und Fußbodenarbeiten) der linken Haushälfte bei laufendem Geschäftsbetrieb begonnen, was den sektionsweisen Umzug der Mitarbeiter mit der entsprechenden Arbeitsbehinderung zur Folge hat. Mit Übergabe des Tätigkeitsberichts sind die Arbeiten noch nicht abgeschlossen.

III. Tätigkeit der Behörde

1. Bürgerberatung (Redakteur: Herr Dr. Laßleben)

Eine besonders bedeutende und zugleich die zeitaufwändigste Aufgabe der Behörde ist die Bürgerberatung. Auf hohem Niveau stabil ist einerseits die Zahl der telefonischen Anfragen (ca. 2.000). Andererseits war auch die Nachfrage bei den Beratungstagen im Rahmen der Beratungsoffensive 2010 erneut sehr hoch, wenn auch die Besucherzahlen der Jahre 2007 (Einführung der sogenannten Opferpension) und 2009 (20 Jahre Friedliche Revolution) nicht erreicht wurden. Wie in den Vorjahren handelt es sich in der weit überwiegenden Zahl um Erstbesucher, die nach langem Warten und mit dem mittlerweile erreichten deutlichen zeitlichen Abstand dem anhaltenden Gefühl der Unsicherheit und des Misstrauens aus der Zeit der DDR nachgehen wollen.



Herr Dr. Laßleben

Einen Beitrag zur Sensibilisierung der lokalen Öffentlichkeit leistet die Behörde des Landesbeauftragten durch die Ausstellungen im Vorfeld der Beratungstage, über die auch in den örtlichen Medien berichtet wird.

1.1. Beratung von Betroffenen

In den Gesprächen mit Beratung Suchenden wird zunächst der Lebenslauf daraufhin untersucht, ob eventuell eine für eine Rehabilitierung relevante Verfolgung durch das SED-Regime festzustellen ist. Bei einem seit Jahren gleich bleibenden Prozentsatz von ca. 15 % der Ratsuchenden liegen Menschenrechtsverletzungen vor, die einer näheren Prüfung unterzogen werden müssen. So kam es im Jahre 2010 zu einer Bearbeitung von über 250 Rehabilitierungsfällen, die ohne die Beratungsinitiative der Behörde ihre Ansprüche auf Wiedergutmachung nicht erkannt hätten.

In vielen Fällen müssen weiterhin Beratungen zu nicht zu rehabilitierendem DDR-Unrecht durchgeführt werden. Eine staatliche Diskriminierung durch die „Organe“ der DDR führt nur dann zu einer Rehabilitierung, wenn damit ein politischer Strafprozess, eine politische Verfolgungszeit, gesundheitliche Folgeschäden, ein abgebrochener Ausbildungsgang oder eine berufliche Schlechterstellung verbunden war. In allen diesen Fällen ist die dokumentarische Nachweisführung aus den verschiedenen Akten oder die Beibringung von Zeugen Voraussetzung für ein erfolgreiches Reha-Verfahren.

An dieser Stelle muss erneut auf zwei wesentliche Grundsätze des Rehabilitierungsrechtes hingewiesen werden, die immer wieder zu Fragestellungen bei der Beratung führen:

- Der immense Umfang von Diskriminierung und Repression in allen Bereichen der DDR-Gesellschaft und die damit verbundenen gesteuerten Benachteiligungen sowie Verhinderungen beruflicher Besserstellung (durch Verweigerung von Ausbildungsgängen oder Anstellungen) wird nicht rehabilitiert. Der Gesetzgeber geht damit davon aus, dass es schier unmöglich ist, verhinderte Lebensläufe und berufliche Karrieren zu rehabilitieren.
- DDR-Urteile zu Vergehen, die auch in einer demokratischen Grundordnung geahndet werden, unterliegen ebenfalls nicht der Rehabilitierung durch die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Voraussetzung für eine Rehabilitierung nach diesen Gesetzen ist immer die politische Verfolgung wegen Widerstand gegen das SED-Regime. NS-Kriegsverbrechen, kriminelle und zivilrechtliche Tatbestände,

auch wenn sie auf der Basis ideologisch-politischer DDR-Rechtsnormen geahndet wurden, unterliegen damit nicht der Reha-Gesetzgebung.

Für die seltenen Fälle, dass auch inoffizielle Mitarbeiter des MfS (IM) oder Verantwortungsträger der Diktatur materiellen Wiedergutmachungsleistungen beanspruchen können, weil sie strafrechtlich oder beruflich verfolgt wurden, gelten folgende Kriterien:

- War das Handeln geeignet, andere Bürger zu schädigen?
Eine Bejahung dieser Frage führt unabhängig von den tatsächlichen Auswirkungen des Handelns zur Aberkennung materieller Wiedergutmachungsleistungen.
- War das Handeln von einer Zwangslage diktiert?
Die Bejahung dieser Frage durch die Rehabilitierungsbehörde kann trotz erwiesener Staatsnähe zur Zahlung materieller Wiedergutmachungsleistungen führen. Voraussetzung ist allerdings der Nachweis des bedrohlichen Ausmaßes der Zwangssituation, z.B. die Androhung physischer Gewalt gegenüber Familienmitgliedern (Zwangsadoptionen, Verhaftungen) oder die Androhung besonderer physischer Strafmaßnahmen.

In diesen Fällen, die in enger Abstimmung mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt begutachtet werden, geht es meist um verweigerte Wiedergutmachungsleistungen aufgrund der vorliegenden Staatsnähe oder als Mitarbeiter des MfS. Wenn auch für Mitarbeiter des MfS oder andere staatsnahe berufliche Positionen berufliches oder verwaltungsrechtliches Unrecht juristisch rehabilitiert wird, so ist doch jede materielle Wiedergutmachung an die Prüfung auf Staatsnähe und Verantwortung für SED- und MfS-Unrecht gebunden.

Organisation der Beratung: durchgeführt werden

- Beratungstage im ganzen Land Sachsen-Anhalt (Im Berichtszeitraum war es möglich, die Beratungsinitiative mit Unterstützung der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur fortzusetzen.)
- Sprechstunden in Magdeburg und Halle
- psychosoziale Sprechstunden in Halle, Dessau-Roßlau und einem halbjährlich wechselnden weiteren Ort (bislang: Weißenfels, Hansestadt Salzwedel)
- Telefonische Beratung
- Beratungs-Lehrgänge für andere Landesbehörden
- Hilfe und Unterstützung durch Dritte und für Dritte (Verbände, Vereine)

Niedersachsen

Weiterhin steht im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ein Sachgebiet für die Beratung im Zusammenhang mit politischer Verfolgung durch die DDR zur Verfügung:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Referat 45
Karin Nitsch
Clemensstr. 17
30159 Hannover
Tel. 05 11 - 1 20 46 64
Fax 05 11 - 1 20 99 46 64

Für Mai 2011 sind vier gemeinsame Beratungstage geplant.

1.2. Psycho-soziale Beratung mit MfS-Bezug in Sachsen-Anhalt

Ein im Bereich der psycho-sozialen Beratung geschulter Mitarbeiter der Caritas stand wie schon in den Vorjahren über die Beratungstage des Landesbeauftragten hinaus auch für Einzelgespräche zur Verfügung. Darüber hinaus werden Betroffene in Absprache an erfahrene niedergelassene Psychologen weiter verwiesen.

Die Anerkennung von gesundheitlichen Folgen politischer Repression durch die zuständigen Behörden bleibt ein Problem, welches weiterhin dringend durch eine Veränderung der gesetzlichen Grundlagen gelöst werden muss.

Speziell: Sprechstunden im Auftrag des Landesbeauftragten
(Niederschwellige Langzeitberatung – Psychosoziale
Beratung) (Herr Dr. Regner)



Herr Dr. Regner

Seit Juni 2010 wird beim Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt „Psychosoziale Beratung für SED-Verfolgte“ angeboten. Es handelt sich um ein zunächst bis Ende 2011 befristetes Kooperationsprojekt zwischen dem Landesbeauftragten und der Universität Magdeburg, Klinikum für psychosomatische Medizin und Psychotherapie. Die Gesamtleitung hat Prof. Dr. Jörg Frommer, Durchführender ist Diplom-Psychologe Dr. Freihart Regner, der sich seit Jahren auf politische Traumatisierung spezialisiert hat. (In weiterer Kooperation gibt es die psychosoziale Beratung des Caritasverbandes durch Diplom-Sozialarbeiter Hans-Peter Schulze.)

Der Beratungs- und Behandlungsbedarf für SED-Verfolgte ist immens und wird sowohl quantitativ wie qualitativ häufig unterschätzt: Nach einem von der Konferenz der Landesbeauftragten herausgegebenen Expertengutachten fühlen sich mindestens 300 000 Betroffene durch das erlittene Unrecht bis heute lebensgeschichtlich schwer belastet, mindestens 100 000 sind im engeren Sinne traumatisiert (Freyberger et al., 2003, S. 25 f). Hinzu kommen die teils schwer mitbelasteten Angehörigen (Böhm, in Vorb.) sowie die nachfolgende Generation, die durch die traumatisch geprägte familiäre Kommunikation betroffen ist (Trobisch-Lütge, 2010). Häufige Beschwerden sind: Schlafstörungen, Alpträume; Ängste, Unsicherheit; Depressionen, Grübeln, Selbstmordgedanken; innere Unruhe, Nervosität, Konzentrationsstörungen; sozialer Rückzug, Beziehungsprobleme, Misstrauen, Einsamkeit; Gereiztheit, Aggressivität; Erschöpfung, Müdigkeit, Arbeitsbeeinträchtigungen; Kopf- und Körperschmerzen, Verspannungen, psychosomatische Erkrankungen (z.B. Bluthochdruck). (Z.B. Denis et al., 2000) Ein zentrales Problem ist überdies ausgeprägtes Unrechtserleben, wodurch die gesamte Symptomatik erheblich verschlimmert wird (Regner, 2008; Gäbler et al., 2010).

Zugleich bestehen verschiedene Hürden, professionelle Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen: Das liegt zum einen an einer weit verbreiteten Unwissenheit bzw. oberflächlichen Kenntnis über politisch verursachte Traumasymptome sowohl aufseiten der Verfolgten als auch der behandelnden Ärzte / Psychologen. Ferner an der Scheu vieler Betroffener, sich an Psychologen / Therapeuten zu wenden, etwa aus Angst vor der Trauma-Konfrontation (siehe Vermeidungsverhalten als ein Kriterium der Posttraumatischen Belastungsstörung), starkem Misstrauen (z.B. schlechte Erfahrungen mit Stasi-Psychiatern), ausgeprägten Schuld- und Schamgefühlen (z.B. jemanden verraten zu haben oder vergewaltigt worden zu sein) und der Furcht vor Stigmatisierung (z.B. „für verrückt erklärt zu werden“).

Das Beratungsangebot versucht dem Rechnung zu tragen, indem die Grundhaltung menschenrechtlich ausgerichtet ist, d.h. sie nimmt die betroffenen Menschen in erster

Linie als politisch Verfolgte ernst. Und erst innerhalb dieses Betrachtungsrahmens kümmert sie sich professionell um deren seelische Beschwerden. Daher arbeitet die psychosoziale Beratung auch eng mit der Rechtsberatung zur Rehabilitierung zusammen. Genauer wird menschenrechtliche Hilfe zur Selbsthilfe angeboten (Regner, 2008). Dabei wird nicht nur auf die Beschwerden und Probleme, sondern vor allem auch auf die Stärken, Chancen und Potentiale des Gesprächspartners eingegangen. Wegen der oft sehr tiefgreifenden Traumatisierung ist der Anspruch nicht „Heilung“, sondern gesundheitsförderliche Stabilisierung. Hierzu werden im einzelnen angeboten: Einzelgespräche, Gruppengespräche, gemeinsames Erarbeiten eines Zeitzeugenberichts, Psychologische Stellungnahmen zu Rehabilitierungsfragen, Vermittlung an niedergelassene Psychotherapeuten, Psychotherapie, Traumatherapie, Musiktherapie, Entspannungstherapie.

Seit Juni 2010 haben insgesamt 38 SED-Verfolgte das Angebot in allen genannten Bereichen in Anspruch genommen, teils in einmaligen Beratungskontakten, teils in mehrmaligen psychosozialen Treffen, teils in regelmäßigen monatlichen, zweiwöchentlichen oder wöchentlichen psychosozialen/therapeutischen Gesprächen. In Magdeburg wurde ein zweiwöchentlich stattfindender moderierter Gesprächskreis etabliert, in Halle wird monatlich eine schon seit Jahren bestehende Selbsthilfegruppe beraten. Die Rückmeldungen vonseiten der Klientinnen und Klienten sind in der Regel positiv, die des Öfteren mehrmalige Inanspruchnahme weist auf eine hohe Akzeptanz und Zufriedenheit hin. Ein begleitendes Evaluierungsprogramm zur Qualitätssicherung wird derzeit vorbereitet. Das Projekt wurde in der Magdeburger „Volksstimme“ und der Hallenser „Mitteldeutschen Zeitung“ in jeweils halbseitigen Artikeln ausführlich dargestellt. Der durchführende Psychologe nimmt regelmäßig am zweimonatigen Treffen der Opferverbände in Magdeburg teil, wodurch das Angebot multipliziert und mit den (gesundheits-)politischen Initiativen der Verbände abgestimmt werden kann. Das Projekt beinhaltet überdies einen wissenschaftlichen Anteil. Zwei Projekte werden derzeit durchgeführt: erstens die Studie „Er-öffentlichung: zur Bedeutung des Zugangs zur zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit für SED-Verfolgte“, in Kooperation mit der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg für die Opfer politischer Gewaltherrschaft 1945-1989, anlässlich der Vorbereitung einer Dauerausstellung ab 2012. Zweitens ein Fachartikel über „Unrechtsstaat DDR – eine gesellschaftspolitische Debatte, ihre psychosozialen Auswirkungen auf die SED-Verfolgten und Möglichkeiten der Bearbeitung“, in Kooperation mit der Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) sowie Gegenwind, Beratungsstelle für politisch Traumatisierte der DDR-Diktatur in Berlin. Ferner gibt es eine Zusammenarbeit mit der Hochschule Magdeburg–Stendal, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, Prof. Dr. Susanne Metzner. Geplant sind außerdem in Kooperation mit Gegenwind Fortbildungen für Richter, JobCenter und Versorgungsämter, um die missliche Situation in der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden nach SED-Verfolgung zu verbessern (Frommer, 2011).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Angebot „Psychosoziale Beratung für SED-Verfolgte“ nach einem knappen Jahr Laufzeit sich noch in der Aufbauphase befindet, aber bereits in allen Bereichen – psychosozial, psychoedukativ, wissenschaftlich, kooperativ – gut bis sehr gut angenommen wird. Durch vermehrte Kooperationen und Medienberichte soll es noch weitere Verbreitung und Inanspruchnahme finden. Es ist bundesweit das erste psychosoziale Projekt, das direkt bei einem Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen angesiedelt ist. Insofern und auch wegen des immensen Beratungsbedarfs war seine Einführung lange überfällig, und eine Fortsetzung über 2011 hinaus scheint äußerst wünschenswert.

Literatur

Böhm, M. (in Vorb.): Auswirkungen politischer Inhaftierung in der ehemaligen DDR auf die Familien der Inhaftierten. Dissertationsvorhaben. Universität Leipzig.

Denis, D., Nowak, M. & Priebe, St. (2000): *Psychische Störungen nach politischer Inhaftierung in der DDR*. Berlin: Robert-Bosch-Stiftung.

Freyberger, H. J., Frommer, J., Maercker, A. & Steil, R. (2003): *Gesundheitliche Folgen politischer Haft in der DDR. Expertengutachten*. Herausg. von der Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Dresden: Thieme.

Frommer, J. (2011): *Langzeitfolgen politischer Traumatisierung*. Vortrag, gehalten bei der Tagung: Trauma, Erinnerung und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Folgen politischer Gewalt: 18./19.02.11 in Magdeburg.

Gäbler, I., Maercker, A. & Schützwohl, M. (2010): *Langzeitfolgen politischer Inhaftierungen in der DDR: eine Folgestudie zur Dresdner Untersuchung*. Projektbericht: Universität Zürich.

Regner, F. (2008): *Normatives Empowerment: Das Unrechtserleben bei politisch Traumatisierten aus der Sicht von Unterstützern im Therapieumfeld*. Saarbrücken: VDM.

Trobisch-Lütge (2010): *Überwachte Vergangenheit: Auswirkungen politischer Verfolgung der SED-Diktatur auf die Zweite Generation*. Dissertation. Freie Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaften und Psychologie.

Seit Februar 2010 durchgehend während des gesamten Berichtszeitraums fand die eine Sprechstunde in Dessau-Roßlau (auch für die Landkreise Wittenberg und Anhalt-Zerbst) statt, die zweite Sprechstunde wurde Februar bis April 2010 in Weißenfels (für den Burgenlandkreis und den südlichen Saalekreis) und Mai bis Dezember 2010 in der Hansestadt Salzwedel (für die Altmark) durchgeführt. Dieses Angebot muss im Laufe der kommenden Jahre weitergeführt und sogar ausgeweitet werden.

Auszug aus dem Jahresbericht des Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V., Beratungsstelle für homosexuelle Männer u. Frauen/AIDS-Beratung und DIKTATUR FOLGEN BERATUNG (Herr Schulze):

Durch die enge Zusammenarbeit mit der LStU und Vermittlung von Klienten aus anderen Einrichtungen (BStU/Gedenkstätten, andere Beratungsstellen) ist der Bedarf an Einzelberatungen in den Bürosprechstunden, Telefonberatungen, Hausbesuchen usw. (Briefkontakte) weiter gestiegen.



Herr Schulze

Um diesem Bedarf gerecht zu werden wurde in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle des Caritasverbandes f. d. Bistum Magdeburg e.V., der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Magdeburg und der Behörde des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes das Projekt: „Niederschwellige Langzeitberatung für Betroffene von DDR-Unrecht“ gestartet.

Im Rahmen dieses Projektes wurden feststehende monatliche Beratungstage in Dessau, Weißenfels und Salzwedel in den Räumen der Caritas und der Diakonie durchgeführt. Hier kam es bisher zu 76 Klientenkontakten. Das heißt pro zusätzlichen Beratungstag haben 3–5 Personen dieses Angebot angenommen. Drei Klienten haben von der Möglichkeit gebrauch gemacht sich an die psychotherapeutische Begleitung durch Herrn Dr. Regner (Uniklinik MD) vermitteln zu lassen.

... In 90% der Fälle handelt es sich dabei um Verfolgungserfahrungen in der SBZ/DDR in Form von politischer Haft, beruflicher Benachteiligung oder anderer sogenannter Zersetzungsmaßnahmen durch das MfS. Fast alle Betroffenen können Ansprüche nach dem Strafrechtlichen-, Beruflichen- oder Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzen zum DDR-Unrecht in Anspruch nehmen.

An dieser Stelle ist zu vermerken, dass der größte Teil dieser Personen an psychischen Störungen leidet (z.B. Angstzustände, Verfolgungsideen, psychosomatische Beschwerden). Sie bringen Psychotherapeuten/Psychiatern in der Regel ein großes Misstrauen entgegen nehmen aber die Langzeitberatungsangebote dankbar an.

1.3. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften

Aufgrund des Vierten Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 2. Dezember 2010 (Bundesgesetzblatt 2010 Teil I, S. 1744), das am 9. Dezember 2010 in Kraft getreten ist, ist die Antragstellung bei Gericht bzw. bei der Rehabilitierungsbehörde nunmehr bis zum **31. Dezember 2019** möglich.

Die **Strafrechtliche Rehabilitation** ist möglich nach einer politisch motivierten Verurteilung oder sonstigen Anordnung zur Freiheitsentziehung, sofern diese der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat. Zuständig ist das Landgericht am Sitz des ehemaligen Bezirks der DDR, in dem die Verurteilung ausgesprochen wurde, für Sachsen-Anhalt:

Landgericht Magdeburg – Rehabilitierungskammer –
Halberstädter Str. 8, 39112 Magdeburg
Tel. 03 91 - 6 06.0

bzw.

Landgericht Halle (Saale) – Rehabilitierungskammer –
Hansering 13, 06108 Halle (Saale)
Tel. 03 45 - 2 20.0

Jede strafrechtliche Rehabilitation begründet für den Betroffenen Ansprüche auf **soziale Ausgleichsleistungen**, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Soziale Ausgleichsleistungen werden auf Antrag als Kapitalentschädigung gewährt (306,78 € pro Haftmonat). Wenn der Betroffene den Antrag nach dem 18. September 1990 gestellt hat, ist die Kapitalentschädigung auch vererblich. Eine Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung aufgrund der Erhöhung des Entschädigungsbetrags erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (der Erben).

Betroffene der Verfolgung in der ehemaligen DDR, die aus politischen Gründen mindestens (neu/klargestellt:) 180 Tage in Haft waren, erhalten auf Antrag ab dem Monat nach der Antragstellung eine monatliche Zuwendung in Höhe von bis zu 250 Euro. Gemäß zweier aktuellen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs vom 10. August 2010 (vgl. Abschnitte 6.1./6.2.) ist hierbei unerheblich, ob zum Zeitpunkt dieser Antragstellung die strafrechtliche Rehabilitation bereits vorlag. Dabei wird die monatliche Zuwendung bei Überschreiten der Einkommensgrenze entsprechend dem dreifachen Eckregelsatz (bei verheirateten oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden: vierfacher Eckregelsatz; für jedes im Haushalt lebende kindergeldberechtigende Kind ebenfalls ein weiterer Eckregelsatz) für jeden Euro des Überschreitens um einen Euro gekürzt. Diese Werte betragen z. Zt. (seit 1. Januar 2011) 1.092 bzw. 1.456 Euro zzgl. je 364 Euro. Renten und seit 9. Dezember 2010 auch das Kindergeld werden bei dieser Einkommensberechnung nicht angerechnet. Berechnungsgrundlage ist das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.

Zuständige Stellen für die Bearbeitung der Anträge auf Kapitalentschädigung und auf monatliche Zuwendung für in Sachsen-Anhalt strafrechtlich Rehabilitierte sind das

Landesverwaltungsamt
Referat Versorgungsamt / SER
Maxim-Gorki-Straße 4–7, 06114 Halle (Saale)
Tel. 03 45 - 52 76.0

bzw. das

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Magdeburg
Referat Versorgungsamt / SER
Olvenstedter Straße 1–2, 39108 Magdeburg
Tel. 03 91 - 5 67.24 70.

Zuständig bei Personen mit einer Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) mit aktuellem Wohnsitz in Sachsen-Anhalt ist für die Bearbeitung der Anträge auf monatliche Zuwendung das

Landesverwaltungsamt
Referat Versorgungsamt / SER
Olvenstedter Straße 1–2, 39108 Magdeburg
Tel. 03 91 - 5 67.24 70,

für Anträge auf Kapitalentschädigung jedoch an das

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau
Referat 210 (HHG-Behörde)
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau,
Tel. 03 40 / 65 06-3 30.

Gemeinsame Postanschrift aller Referate des Landesverwaltungsamts, insbesondere für die Übersendung der Anträge:

Landesverwaltungsamt
Referat Versorgungsamt / SER bzw. Referat 210
Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale).

Im Zeitraum bis 2010 wurden in Sachsen-Anhalt **33.854** Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung und von den daraufhin Rehabilitierten **15.044** Anträge auf Kapitalentschädigung nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gestellt. Zu dieser Zahl kommen noch die Anträge auf Kapitalentschädigung der nach dem HHG anerkannten politischen Häftlinge, in Sachsen-Anhalt bislang insgesamt **1.969**, davon 10 Erstantragssteller im Jahr 2010.

Zusätzlich besteht sowohl für ehemalige Häftlinge als auch für sonst rechtsstaatswidrig in ihrer Berufstätigkeit Beeinträchtigte ein Anspruch auf **berufliche Rehabilitierung** zum **Ausgleich** eventueller **Nachteile in der Rentenversicherung**.

Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zuständig ist die Behörde des Landes, in dessen Gebiet das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung stattgefunden haben, in Sachsen-Anhalt:

Landesverwaltungsamt
Referat 210
Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale).

Zuständige Stelle für die Bearbeitung der Anträge:

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau
Referat 210
Kühnauer Straße 161, 06843 Dessau
Tel. 03 40 - 65 06.3 23.

Die Deutsche Rentenversicherung (vormals BfA und LVA) hat zwar zugesichert, bis 2007 alle Rentenverläufe – auch der noch Erwerbstätigen – auf Rehabilitierungsmöglichkeiten zu prüfen. Rentenverläufe können aber nicht ohne weiteres überprüft werden, solange nicht im Rahmen eines Kontenklärungsverfahrens eine Mitwirkung durch die Betroffenen erfolgt.

Wer sein Studium auch in fortgeschrittenem Alter jetzt noch abschließen will, musste dieses bis zum 1. Januar 2003 aufgenommen haben, um noch in den Genuss des nicht rückzahlbaren BAföG zu kommen (Vorlage der vorläufigen beruflichen Rehabilitierungsbescheinigung beim BAföG-Amt zur Befreiung von der Altersgrenze nötig). Die Förderung von Weiterbildung in einem bereits ausgeübten Beruf oder einer Umschulung ist nunmehr nach SGB III bis zum **31. Dezember 2020** zu beantragen.

Die Werte der monatlichen **Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz** (§ 8 Absatz 3) betragen seit 1.1.2003 bis zu 184 Euro bzw. für Rentner 123 Euro. Der Antrag ist weiterhin beim Sozialamt des örtlichen Landratsamts bzw. der kreisfreien Stadt zu stellen (neue Frist: **31.12.2020**). Die Einkommensgrenze wird regelmäßig neu festgesetzt und orientiert sich seit Jahresbeginn 2005 an den (doppelten) Sätzen für das ALG II.

1.4. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2010)

Den mit den Anträgen befassten Richtern und Mitarbeitern der Verwaltung sei an dieser Stelle ein Dank für die Bearbeitung der meist sehr komplexen und mit großen Schwierigkeiten verbundenen Vorgänge ausgesprochen.

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die strafrechtliche Rehabilitierung wurde schon 1992 in dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz geregelt, nachdem am 18.9.1990 noch die Volkskammer der DDR ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hatte.

Rehabilitierungen:

In Verfahren nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz verzeichneten die Landgerichte in Sachsen-Anhalt 33.191 Eingänge von 1990 bis 2009. Für die Jahre 2010 und 2009 folgt eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung:

	2009	2010		2009	2010
Eingänge	1.019	663	Erledigung durch Beschluss: Antrag war	655	860
Erledigungen	822	1.035	begründet	241	205
unerledigt	911	539	teilw. begründet	70	68
Erledigung durch Beschluss	655	860	nicht begründet	321	547
Erledigung durch Sonstiges	86	175	unzulässig	23	40

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2011

Sonstige Erledigungen sind überwiegend Fälle, in denen ein anderes Landgericht zuständig war. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug dabei 8 Monate.

Folgeleistungen:

(aus der vom Minister für Gesundheit und Soziales mit Schreiben vom 1.2.2011 übermittelten Tabelle – § 17 V regelt die Nachzahlungen)

	2009					2010				
	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22
StrRehaG										
Anträge	68	278	40	13	0	35	206	27	15	0
Bewilligungen	72	237	57	3	0	53	211	25	0	0
Ablehnungen	6	11	0	14	0	4	33	2	21	0
Sonstige Erledigungen	1	27	2	0	0	15	30	1	2	0
offene Fälle	61	151	10	16	0	24	83	9	8	0

Aus der übermittelten Tabelle mit der Aufstellung der Zahlen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit die letzten beiden Jahre der Erfassung ausgewählt. Für die Einzelübersicht zu den Vorjahren wird auf den 4. bis 16. Tätigkeitsbericht verwiesen.

	bis 2010 gesamt				
StrRehaG	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22
Anträge	8.119	15.044	9.350	1.157	168
Bewilligungen	7.749	12.276	8.497	248	12
Ablehnungen	226	1.008	41	603	103
Sonstige Erledigungen	120	1.677	803	298	53
offene Fälle	24	83	9	8	0

Sonstige Erledigungen sind meist Fälle, in denen ein anderes Bundesland zuständig war.
Statistik der Antragsbearbeitung – Anteil der genehmigten Anträge (Bewilligungen) an den gestellten Anträgen:

§ 6 StrRehaG: 95,44 % (Erstattungen von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen)

§ 17 I StrRehaG: 81,60 % (Kapitalentschädigung für Freiheitsentziehung)

§ 17 V StrRehaG: 90,88 % (Kapitalentschädigung, Nachzahlung)

Leistungen aufgrund verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden:

Wie bereits im 8. Tätigkeitsbericht erwähnt, wurden auf Anregung des Bundeskanzleramts alle abschlägig beschiedenen Anträge auf Versorgungsleistung erneut überprüft. In den Jahren bis 2009 wurden insgesamt 1.142 Anträge auf Beschädigtenversorgung und 168 Anträge auf Hinterbliebenenversorgung gestellt, von denen 245 bzw. 12 – einschließlich der in den letzten Jahren erneut überprüften Fälle – bewilligt wurden:

§ 21 StrRehaG: 21,43 % (Beschädigtenversorgung/Haftfolgeschäden)

§ 22 StrRehaG: 7,14 % (Hinterbliebenenversorgung)

Folgeleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz:

Auch für Personen, die nur eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) haben, wurde die Kapitalentschädigung 1999 erhöht. Zuständig ist das Landesverwaltungsamt, Referat 210. Von dort wurden 47 Neuerteilungen von Bescheinigungen nach § 10 Abs. 4 HHG, 10 Fälle der Erstantragsstellung zur Kapitalentschädigung (306,78 € pro Haftmonat; Vorjahr: 7) und 7 Fälle der Nachzahlung (Vorjahr: 6) gemeldet. Insgesamt ergibt dies folgendes Bild:

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2010	17	73.758,43 €	4.338,73 €
2009	13	38.746,35 €	2.980,48 €
2008	13	33.714,59 €	2.593,43 €
2007	20	14.973,21 €	748,66 €
2006	48	31.408,58 €	654,35 €
2005	33	46.998,04 €	1.424,18 €
2004	19	53.329,01 €	2.806,79 €
2003	30	49.206,72 €	1.640,22 €
2002	151	165.762,64 €	1.097,77 €
2001	607	1.247.652,51 DM	2.055,44 DM
2000	1.160	3.953.813,13 DM	3.408,46 DM

Die Verbesserung der Leistungen für bestimmte Gruppen von Rehabilitierten – „Opferpension“ oder „Opferrente“

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 21. August 2007 (Bundesgesetzblatt 2007 Teil I, S. 2118) erfolgte die Einführung einer besonderen monatlichen Zuwendung zu Gunsten bestimmter Gruppen von Rehabilitierten.

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 2. Dezember 2010 (Bundesgesetzblatt 2010 Teil I, S. 1744) erfolgte eine Klarstellung der Mindesthaftzeit (180 Tage), eine Neuregelung der Einkommensberechnung hinsichtlich kindergeldberechtigter Kinder und eine Härtefallregelung.

	Stand: 31.12.2009			Stand: 31.12.2010		
	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt
StrRehaG						
Formblatt-Anträge			8.570			8.967
Bewilligungen	5.132	806	5.938	5.412	831	6.243
Ablehnungen	452	37	489	561	45	606
unter Mindesthaftzeit	301	11	312	317	11	328
keine Bedürftigkeit	85	7	92	118	13	131
sonstige Gründe	66	19	85	126	21	147
Sonstige Erledigungen	1.472	175	1.647	1.624	180	1.804
offene Fälle			496			314

Die Anträge können erst im Laufe des Verfahrens entweder dem StrRehaG oder dem HHG zugeteilt werden, so dass eine Zuordnung für die Zahl der gestellten Anträge und der offenen Fälle nicht möglich ist.

Im ersten Halbjahr 2010 wurde das Landesverwaltungsamt, Abteilung Versorgungsamt / SER in Magdeburg im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung bei der Bearbeitung der Fälle nach §§ 17a, 16 Abs. 2 StrRehaG erneut personell unterstützt.

Ausgaben für die Opferpension insgesamt (davon Anteil des Landes 35 Prozent):

Jahr	bewilligte Summe
2010	16.936.218,31 €
2009	17.070.141,14 €
2008	17.998.607,51 €
2007	1.659.250,00 €

Zum Vierten Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften teilte das Ministerium (Schreiben vom 1.2.2011) mit:

Die Neuregelungen mit dem „Vierten Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR“ vom 02.12.2010 sind zu begrüßen. Die Änderungen dienen der Klarstellung und Verbesserung einzelner Vorschriften. Der Bedarf hatte sich beim Vollzug des Gesetzes ergeben. Das Landesverwaltungsamt hat zu den Neuregelungen ein Infoblatt erstellt und an die Berechtigten versandt. Erfahrungen mit der Umsetzung der Gesetzesänderungen bleiben abzuwarten.

1.5. 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

Für die Zeit seit Inkrafttreten des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes im Jahr 1994 bis zum 31.12.2010 folgt eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung der Tätigkeit des Landesverwaltungsamts, Referat 210 (seit 1.12.2003 muss gegen einen ablehnenden Bescheid ohne Widerspruchsverfahren sofort geklagt werden; bislang hat sich die relative Zahl der Klagen nicht erhöht):

Stand: 31.12.2010 – Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz			
Eingänge	5.280	Erled. d. Bescheid: Antrag war	4.147
Erledigungen	5.245	begründet	1.948
unerledigt	35	teilw. begründet	154
Erled. d. Bescheid	4.147	nicht begründet oder unzulässig	2.045
Erled. d. Sonstiges	1.098		

Stand: 31.12.2010 – Berufliches Rehabilitierungsgesetz			
Eingänge	16.989	Erled. d. Bescheid: Antrag war	12.654
Erledigungen	16.280	begründet	8.502
unerledigt	709	teilw. begründet	1.156
Erled. d. Bescheid	12.654	nicht begründet oder unzulässig	2.996
Erled. d. Sonstiges	3.626		

Hiervon lag bei über 60 % der Anträge eine strafrechtliche Rehabilitierung zugrunde und bei rund 10 % der Anträge eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. In den übrigen Fällen war nur das Berufliche Rehabilitierungsgesetz anzuwenden, davon in 686 Fällen die Regelung für verfolgte Schüler.

1.6. Beratungstage der Behörde in Landkreisen und Gemeinden in Sachsen-Anhalt

Durch die Behörde wurden von März bis Juli 2010 an 24 Kalendertagen in 24 Orten und von August bis November an 14 Kalendertagen in 13 Orten Beratungstage durchgeführt.

Die Beratungsgespräche wurden durch einen oder zwei Berater aus der Behörde (37 Tage; in 5 Fällen: zwei) und einen oder zwei Berater (in 24 Fällen: zwei) des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V. (35 Tage – finanziert durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) durchgeführt, unterstützt von bis zu zwei Mitarbeitern der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU), Außenstellen Magdeburg (7) bzw. Halle (12). Die Beratungstage dauerten durchschnittlich 8 Stunden (Fahrzeiten nicht eingerechnet). In diesem Jahr konnten in 37 Fällen Spätsprechstunden für Berufstätige nach 16 Uhr, in 5 Fällen sogar nach 17 Uhr angeboten werden.

Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung, berufliche Rehabilitierung und Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge – Stiftung des Öffentlichen Rechts – in Bonn erforderten einen erheblichen Beratungsaufwand. Fast alle beratenen Personen stellten einen Stasi-Akten-Einsichts-Antrag.

Die Anzahl der Beratungsgespräche an den durchgeführten Beratungstagen in den Städten Sachsen-Anhalts ergibt sich aus der folgenden Tabelle (Dabei haben sich unter Berücksichtigung der Ortsgröße die Besucherzahlen stabil gehalten, mit der Ausnahme von Dessau-Roßlau, wo ja seit 2010 **monatliche** Sprechstunden stattfinden, die hier nicht mit erfasst sind; vgl. die Spalte „Vorbesuch“ mit den Werten des jeweiligen Beratungstags zumeist aus dem Jahr 2008):

Ort	Zahl	Vorbesuch
Arendsee (Altmark)	92	(22)
Genthin	83	(66)
Hohemölsen	32	(67)
Hettstedt	54	(30)
Barby (Elbe)	89	(76)
Rogätz / Elbe-Heide	42	(-)
Coswig (Anhalt)	68	(114)
Osterwieck	43	(69)
Wanzleben-Börde	28	(18)
Lützen	20	(35)
Bitterfeld-Wolfen	31	(68)
Harzgerode	36	(-)
Ilseburg (Harz)	19	(54)
Freyburg (Unst.)	70	(50)
Gommern	6	(33)
Aken (Elbe)	66	(54)
Stolberg (Harz) / Südharz	27	(20)
Tangerhütte	23	(31)
Mücheln (Geiseltal)	16	(18)
Jessen (Elster)	43	(89)
Möckern	16	(43)
Blankenburg (Harz)	41	(48)
Tangermünde	115	(13)
Schwanebeck / Vorharz	40	(22)
(Zwischensu. 1. Halbjahr)	(1100)	(1040)
Könnern	56	(42)
Güsten / Saale-Wipper	38	(70)
Staßfurt	46	(30)
Magdeburg-Nord	9	(40)
Irxleben / Hohe Börde	65	(-)
Calvörde / Flechtingen	35	(65)
Seegebiet Mansfelder Land	27	(33)
Dessau-Roßlau	56	(367)
Klötze	60	(22)
Bad Dürrenberg	20	(15)
Gernrode	44	(41)
Halle Ratshof	18	(128)
Querfurt	72	(10)
Magdeburg-Mitte	23	(30)
Summe	1669	(1933)

Damit haben sich die durchschnittlichen Besucherzahlen wie folgt entwickelt: Jahr 2001 (35); 2002 (30); 2003 (34); 2004 (21); 2005 (25); 2006 (47); 2007 (85), davon 1. Halbjahr 2007 (64) und 2. Halbjahr 2007 (127); 2008 (59); 2009 (77), davon 1. Halbjahr 2009 (61) und 2. Halbjahr 2009 (100); 2010 (44 – 2010 war die Durchschnittsgröße der besuchten Orte im Vergleich zu den Vorjahren kleiner).

In mehreren Fällen wurde eine weiterführende psychosoziale Beratung gewünscht. Dieses zusätzliche Angebot – ermöglicht durch den Einsatz des Beraters des Caritasverbandes auch über die Beratungstage hinaus – konnte im Jahr 2010 erstmals in dieser Form der „Niederschweligen Langzeitberatung“ (finanziert durch zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt) angeboten werden und wurde stark nachgesucht.

Für die Beratungstage ab 2011 sollte weiterhin Folgendes berücksichtigt werden:

- die Besucherzahl hängt u. A. von der Einwohnerzahl des besuchten Orts ab (siehe Erläuterung oben).
- Spätsprechstunden für Berufstätige haben sich bewährt (Besucher nach 16 Uhr: ca. ein Achtel, also rund 200 Personen).
- die Ausstellungen in Coswig/Anhalt (68 Besucher des Beratungstags), Freyburg/Unstrut (70), Blankenburg (41), Könnern (56), Haldensleben (65 Besucher des

Beratungstags in Irxleben sowie 35 in Calvörde) und Dessau-Roßlau (56) haben sich als Besuchermagnet bewährt.

- In Folge der Fristverlängerung vom 2.12.2010 (in Kraft seit dem 9.12.2010) bis zum 31.12.2019 ist erneut mit einem Ansteigen der Besucherzahlen zu rechnen; weiterhin steht für eine große Zahl von Betroffenen die Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) noch aus, in deren Verlauf i.d.R. der Beratungsbedarf spätestens festgestellt wird.
- Es wird versucht, für alle Bewohner Sachsen-Anhalts mindestens alle zwei Jahre ein wohnortnahes Angebot (unter 20 km Fahrtweg) bereitzustellen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass längere Anfahrtswege kaum in Kauf genommen werden.
- Bei jedem Beratungstag überwiegt bei Weitem die Zahl der Erst- (und damit Einmal-)Besucher. Die Auseinandersetzung mit der eigenen, belastenden Vergangenheit findet nur in bestimmten Lebensabschnitten statt, namentlich nach Verlust des Arbeitsplatzes bzw. zum Renteneintritt.
- Antragsberechtigte auf Rehabilitierung benötigen häufig ein bestimmtes, geschütztes Umfeld, um über ihre Vergangenheit überhaupt reden zu können; dieses finden sie – gerade in der Fläche – nur im Rahmen der Beratungsoffensive vor. EFL- (Ehe-, Familien- und Lebens-)Beratungsstellen insbesondere der Caritas und der Diakonie zeigen häufig diese spezifische mit sehr speziellem Fachwissen kombinierte Sensibilität nicht; es wird allerdings versucht, dies zu verbessern.
- Bei dem Beratungsangebot in Niedersachsen, am Tag der Deutschen Einheit in Bremen (u. A. 250 Akteneinsichtsanträge allein am LStU-Zelt) und am Beispiel von Einzelfällen, in denen die Betroffenen aus ihren neuen Wohnsitzen im Früheren Bundesgebiet (FBG, also in den alten Bundesländern) zu den Beratungstagen angereist sind, wurde erneut deutlich, dass die heute in den alten Bundesländern wohnenden ehemaligen Häftlinge oft die Nachzahlung zur Kapitalentschädigung und die berufliche Rehabilitierung nicht beantragt haben – sie haben lediglich die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG und Leistungen der (damals in Berlin-Marienfelde sitzenden) Stiftung erhalten. Häufig war die Einführung der Besonderen Monatlichen Zuwendung Anlass dafür, sich nach der für den Wohnort zuständigen HHG-Behörde zu erkundigen, um mit dieser Kontakt aufzunehmen.

Auszug aus dem Jahresbericht des Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V., Beratungsstelle für homosexuelle Männer u. Frauen/AIDS-Beratung und DIKTATUR FOLGEN BERATUNG:

Durch die Unterstützung unseres Mitarbeiters mit einer Teilzeitkraft im 1. Halbjahr und Bereitstellung eines Mitarbeiters für die Beratung im 2. Halbjahr 2010 wurde es möglich, die Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (LStU) der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, den BStU Außenstellen und der Gedenkstätte Moritzplatz weiter auszubauen und kontinuierlich fortzuführen.

An den gemeinsamen 38 Beratungstagen mit den Mitarbeitern der LStU, in unseren Bürosprechstunden, bei Hausbesuchen und 1 Veranstaltung zum Thema „Zusammenarbeit in der Psychosozialen- und Rechtsberatung für Betroffene des SED-Unrechts“ ..., wurden insgesamt 2.082 Personen erreicht.

In Abhängigkeit davon, wann die künftigen Rentner die Kontenklärungen bei der DRV (früher BfA, ...) durchführen lassen, ist in den nächsten Jahren mit zumindest gleichbleibendem wenn nicht zunehmendem Beratungsbedarf zu rechnen.

Als Schlussfolgerung aus den Erfahrungen der Beratungstage wurden im Berichtszeitraum Sprechstunden im Auftrag des Landesbeauftragten zur Niederschweligen Langzeitberatung durchgeführt (siehe oben unter 1.2.)

1.7. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, Wurzerstraße 106, 53175 Bonn, hat die folgenden Zahlen für Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt (der durchschnittliche Zahlbetrag beruht auf eigenen Berechnungen).

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2010	453	861.400 €	1.901,55 €
2009	454	933.700 €	2.056,60 €
2008	550	1.093.600 €	1.988,36 €
2007	746	1.468.650 €	1.968,70 €
2006	769	1.460.500 €	1.899,22 €
2005	658	1.256.750 €	1.909,95 €
2004	635	1.238.100 €	1.949,76 €
2003	659	1.346.750 €	2.043,63 €
2002	650	1.610.500 €	2.477,69 €
2001	507	2.544.400 DM	5.018,54 DM
2000	383	2.102.200 DM	5.488,77 DM
1999	255	1.252.800 DM	4.912,94 DM
1998	261	1.311.800 DM	5.026,05 DM
1997	131	611.450 DM	4.667,56 DM
1996	71	225.000 DM	3.169,01 DM
1995	58	203.100 DM	3.501,72 DM
1994	69	253.700 DM	3.676,81 DM
1993	74	284.900 DM	3.850,00 DM

Die Zahlen beziehen sich nur auf Fälle nach dem StrRehaG (bundesweit 2010: 3.582, Vorjahr: 3.414); die Fälle nach dem HHG (bundesweit 2010: 3.980 Bewilligungen, Vorjahr: 2.522) werden nicht nach Ländern erfasst. Bundesweit zahlte die Stiftung im Jahr 2010 (2009: 9.957.850 €) als Unterstützungsleistung 9.882.450 € aus:

Besondere Zuwendung/ Haftzeitbestimmung

... Interessant wird im Rahmen der aktuellen StrRehaG-Änderung ... die praktische Umsetzung der neuen Härtefallregelung: aufgrund der teils willkürlichen Entlassungspraxis in der DDR könnte hier im Einzelfall der ein oder andere bislang Unterstützungsberechtigte doch noch in den Genuss der Opferrente kommen

Leistungen der Stiftung an administrativ Inhaftierte:

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn erbringt ihre Leistungen auch an ehemals administrativ Inhaftierte oder deren Angehörige (Witwen und Waisen). Falls bis 1994 keine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG zugunsten des Inhaftierten beantragt wurde, besteht nunmehr noch die Möglichkeit, dass eine Behörde zur Klärung eines vermögensrechtlichen Anspruchs in Amtshilfe von der HHG-Behörde eine entsprechende Bescheinigung anfordert. Eine entsprechende Behörde ist auch die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge; deren Leistungen fallen ebenfalls unter die Regelung. In solchen Fällen ist der Stiftung bei der Antragsstellung auf Unterstützungsleistung Haftdauer (Beginn und Ende), Ort der Verhaftung, der Inhaftierung

und der Freilassung sowie möglichst auch Haftgrund darzulegen und nachzuweisen. Hierfür kommen alle Urkunden (Entlassungsschein, Gefangenenpost, Bescheinigung des DRK-Suchdienstes) oder Zeugenaussagen (schriftlich, mit z. B. vom Bürgermeister beglaubigter Unterschrift und Geburtsdatum) in Betracht.

1.8. Rehabilitierung durch Stellen der Russischen Föderation

Ein Antrag auf Rehabilitierung durch die Russische Föderation ist weiterhin möglich. Anträge liegen beim Landesbeauftragten bereit. Neben Betroffenen und Angehörigen sind auch Vereine antragsbefugt. Eine Akteneinsicht ist grundsätzlich nur nach zuvor erfolgter Rehabilitierung möglich.

Rehabilitierungsanträge an die Russische Föderation nimmt entgegen und Fragen zur Akteneinsicht in Russland zur Sachaufklärung beantwortet die:

Stiftung Sächsische Gedenkstätten
Dokumentationsstelle
Ute Lange
Dülferstraße 1
01069 Dresden
Tel. 03 51 - 46 95 54.8

Ebenfalls möglich ist – für den Fall einer vermissten Person – ein Antrag an den DRK-Suchdienst.

DRK-Generalsekretariat
Suchdienst München
Chiemgastr. 109
81549 München
Fax: +49 - (0)89 - 68 07 45 92
Tel.: +49 - (0)89 - 68 07 73.0

Das Auswärtige Amt hat bis Juli 2007 die Rehabilitierung von rund 13.500 Deutschen registriert, die im Machtbereich der ehemaligen Sowjetunion zu Unrecht aus politischen Gründen verurteilt worden waren. Dazu gehören auch mehrere tausend Rehabilitierungen von Amts wegen, von denen die Betroffenen oder ihre Hinterbliebenen wegen fehlender aktueller Anschriften nicht in Kenntnis gesetzt werden können. Nach Schätzung der russischen Behörden liegt die Gesamtzahl der nach 1945 unter sowjetischer Besatzung verurteilten Deutschen zwischen 35.000 und 40.000, die Zahl der verurteilten Kriegsgefangenen bei etwa 25.000 bis 30.000. Eine Datenbank zu den so Rehabilitierten ist unter <http://www.dokst.de/node/1114/> abrufbar.

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Mai 2008 mit dem Einverständnis der Militärhauptstaatsanwaltschaft Moskau dem Freistaat Sachsen die Wahrnehmung der im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes liegenden Aufgabe der Betreuung von Personen, die ihre oder die Rehabilitierung Dritter ... anstreben, zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Wahrnehmung durch die Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten übertragen. Aus diesem Grund wenden Sie sich bitte mit weiteren Fragen an die Stiftung. (Mitteilung des Auswärtigen Amtes)

1.9. Beratung von Mitarbeitern des MfS

Die Beratung von inoffiziellen und hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS oder deren Kindern wurde auch im Berichtszeitraum fortgeführt. Dies bezieht sich auch auf Personen, die verdächtigt werden, für das MfS gearbeitet zu haben. Häufiger Anlass ist die Rückforderung bereits ausgezahlter Folgeleistungen nach dem strafrechtlichen oder beruflichen Rehabilitierungsgesetz.

2. Zusammenarbeit und Unterstützung (Redakteurin: Frau Rygiel)

2.1. Zusammenarbeit mit den Behörden des Landes – Beratungen im Zusammenhang mit der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes

Aufgabe des Landesbeauftragten ist es, Personal führende Stellen bei der Antragstellung auf eine Überprüfung von Beschäftigten im Hinblick auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS sowie bei der Bewertung der Auskünfte der Bundesbeauftragten zu beraten. Auf der anderen Seite wenden sich immer wieder Betroffene mit Hinweisen an den Landesbeauftragten, wenn sie bei der Akteneinsicht festgestellt haben, dass Personen über sie berichtet haben, die heute noch im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. In Absprache mit den Betroffenen werden diese Hinweise an die jeweilige Personal führende Stelle weitergeleitet.



Frau Rygiel

2.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung

Die Behörde des Landesbeauftragten arbeitet eng mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau, zusammen. In zahlreichen Fällen wurden Einzelfragen beraten.

2.3. Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst, sowie der Vertreter kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR

Weiterhin werden im öffentlichen Dienst des Landes im Rahmen der neu geregelten §§ 20 und 21 StUG Überprüfungen bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes beantragt. Zu beachten ist, dass nach der aktuellen Gesetzeslage die Überprüfungen im öffentlichen Dienst (sowie für Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie leitende Angestellte des Deutschen Olympischen Sportbundes, seiner Spitzenverbände und der Olympiastützpunkte, Repräsentanten des deutschen Sports in internationalen Gremien sowie Trainer und verantwortliche Betreuer von Mitgliedern der deutschen Nationalmannschaften) nur noch bis 31.12 2011 zulässig sind.

Danach können weiterhin nur noch überprüft werden:

- *Mitglieder des Beirats nach § 39 [StUG] und des wissenschaftlichen Beratungsgremiums nach § 39a,*
- *der Bundesbeauftragte und seine Beschäftigten,*
- *die Landesbeauftragten nach § 38 [StUG] und ihre Beschäftigten,*
- *diejenigen Beschäftigten öffentlicher Stellen, die mit der Bearbeitung von Anträgen nach dem Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen oder Beruflichen Rehabilitierungsgesetz befasst sind,*
- *diejenigen Beschäftigten sonstiger Einrichtungen, die überwiegend mit der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes oder der Herrschaftsmechanismen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone befasst sind,*
- *Personen, die sich in den vorgenannten Fällen um das Amt, die Funktion oder die Einstellung bewerben.*

Hierzu hat die Bundesregierung am 09.02.2011 zu geplanten Gesetzesänderungen bekannt gegeben:

Kabinett für Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes

Das Interesse an Einsicht in die Stasi-Akten ist nach wie vor groß. Künftig sollen Angehörige des Öffentlichen Dienstes noch länger auf eine frühere Stasi-Mitarbeit überprüft werden können.

Durch die Gesetzesänderung soll nicht nur die Frist für die Überprüfung bis Ende 2019 verlängert, sondern auch der Personenkreis erweitert werden: Künftig können dann auch die Akten von Regierungsmitgliedern, Abgeordneten sowie Bewerbern um Wahlämter auf eine Stasi-Mitarbeit geprüft werden.

Geplant ist außerdem, den Aktenzugang für Betroffene sowie für Wissenschaft und Forschung weiter zu verbessern.

Stasi-Aufarbeitung verstärken

Die im aktuellen Stasi-Unterlagengesetz vorgesehene Frist für Akteneinsicht endet noch in diesem Jahr. Das soll sich durch die Novellierung des Gesetzes ändern. Vorgeschlagen wurde sie von den Regierungsfractionen. Das Bundeskabinett hat heute eine entsprechende Formulierungshilfe für die Gesetzesänderung beschlossen.

„Die Bundesregierung unterstützt damit die Regierungsfractionen, die Anstrengungen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur weiter zu verstärken“, begrüßte Kulturstaatsminister Bernd Neumann den Kabinettsbeschluss.

Das Bedürfnis nach Einsichtnahme in die Stasi-Unterlagen sei bei Bürgern, Wissenschaftlern und Journalisten auch 20 Jahre nach der deutschen Einheit noch ungebrochen. Zudem habe sich gezeigt, dass der gesellschaftliche Bedarf an Überprüfungen auch in den kommenden Jahren andauern werde, erklärte Neumann.

Das Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik regelt den Umgang mit den Unterlagen des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit. Seit 1991 wurde es mehrfach novelliert. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR stellt die gesammelten Akten, Fotos und Tonbänder entsprechend den gesetzlichen Regelungen Privatpersonen, Institutionen und der Öffentlichkeit zur Verfügung. Nach wie vor ist das Interesse an Einsicht in die Stasi-Akten groß: 2010 wurden fast 90.000 Anträge auf Akteneinsicht gestellt.

Nach Erlass dieses Gesetzes wird die nur noch im Internet verfügbare „Handreichung für personalführende Stellen des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt zur Überprüfung von Beschäftigten und Bewerbern auf eine Tätigkeit für das MfS“ (Stand: 3. StUGÄndG) neu aufgelegt werden.

Bis zu dieser Neuauflage sei auf die „Handreichung zur Überprüfung von Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften und von kommunalen Wahlbeamten im Land Brandenburg auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit“ verwiesen – abrufbar unter www.aufarbeitung.brandenburg.de –, die speziell zum Stand des 7. StUGÄndG erschienen ist.

2.4. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen

In Sachsen-Anhalt sind folgende Vereine politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen tätig:

- die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS) [umfasst durch Fusion auch den ehem. Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V. (BSV)]
- der Verband der Opfer des Stalinismus e. V. in Anhalt-Köthen
- die Interessengemeinschaft der Zwangsausgesiedelten (IGZwA)
- das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- das Bürgerbüro e. V. (über Neues Forum Halle (Saale))
- der Verein Zeitgeschichte(n) e. V.
- der Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.

Zwischen diesen Vereinen und der Behörde des Landesbeauftragten gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit, die durch das gemeinsame Anliegen und das seit Jahren gewachsene, gegenseitige Vertrauen gekennzeichnet ist.

Regelmäßig stattfindende Verbändetreffen (03.02., 31.03., 09.06., 15.09., 10.11.2010) konnten auch im Jahre 2010 für einen regen Informations- und Meinungsaustausch sorgen, Probleme klären und auch Ideen zur weiteren gemeinsamen Aufarbeitung der Hinterlassenschaften der SED-Diktatur auf den Weg bringen. Zunehmend hat dies auch gezeigt, dass die Arbeit der Zeitzeugen in Zukunft immer wichtiger wird und in diesem Bereich intensiv gearbeitet werden muss, damit die Erinnerungen der Zeitzeugen für die nachkommenden Generationen festgehalten werden.

Einer der Schwerpunkte der Treffen im Jahre 2010 war auch die Diskussion um die Novellierung des 4. SED-UnberG mit allen ihren rechtlichen Auslegungen sowie das Projekt des Landesbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Universität Magdeburg, Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie „Psychosoziale Beratung für SED-Verfolgte“, welches oben (S. 12) bereits ausführlich vorgestellt wurde.

Weiterhin wurde vielfach diskutiert über die Querelen um die Neuwahl des Amtes des Landesbeauftragten für Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR in Sachsen-Anhalt, was bei den Opferverbänden ein tiefes Misstrauen und Unverständnis gegenüber der Politik in Sachsen-Anhalt hervorgerufen hat.

2.5. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt

Folgende Gedenkstätten erinnern in Sachsen-Anhalt an die Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft von 1945 bis 1989:

1. Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (Saale) (für die Zeit von 1933 bis 1989)
2. Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft 1945–1989
3. Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ Marienborn

Die Behörde des Landesbeauftragten arbeitet sehr eng mit allen drei Gedenkstätten zusammen. Die Gedenkstätten sind seit 1.1.2007 unter dem Dach der landeseigenen Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt zusammengefasst.

Der Landesbeauftragte und sein Stellvertreter wurden durch Landtagsbeschluss als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in das konstitutive Organ der Stiftung, den Stiftungsrat, gewählt.

Die Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt berichtet zum Jahr 2010:

Die Behörde des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen arbeitet eng mit der 2007 gegründeten Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt zusammen, die unter ihrem Dach sechs Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer der beiden Diktaturen in Deutschland im 20. Jahrhundert vereint. Zwei der Gedenkstätten – die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn und die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg – erinnern explizit an die Folgen der kommunistischen Diktatur in der SBZ/DDR zwischen 1945 und 1989. Vor dem Hintergrund der Wirkungsgeschichte des historischen Ortes wird in der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) sowohl der Opfer der politisch motivierten Unrechtsjustiz für die Zeit des Nationalsozialismus als auch der sowjetischen Besatzung und des SED-Regimes gedacht.



Herr Dr. Langer

Während des Berichtszeitraums erfolgte die Wahl eines neuen Stiftungsdirektors, mit dem sich seither eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt hat.

Kooperationsbeziehungen zwischen der Behörde des Landesbeauftragten und der Stiftung bestehen sowohl auf der Leitungsebene der Stiftung als auch zu den drei o. g. Gedenkstätten. So wurde der Landesbeauftragte durch einen Beschluss des Landtages in das konstitutive Organ der Stiftung, den Stiftungsrat, gewählt.

Daneben sind mehrere der mit dem Landesbeauftragten kooperierenden Verbände ehemaliger politischer Verfolgter bzw. Aufarbeitungsinitiativen im Beirat der Stiftung für die Gedenk- und Erinnerungsarbeit für die Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur vertreten.

Schließlich wirken Vertreter der Behörde des Landesbeauftragten, der Gedenkstättenstiftung mit ihren Gedenkstätten gemeinsam mit den Vertretern weiterer Institutionen, Stiftungen und Vereinen im Arbeitskreis Aufarbeitung mit, der als gemeinsame Informations- und Diskussionsplattform dient. Die Federführung des Arbeitskreises liegt derzeit turnusmäßig in den Händen der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt.

Das vergangene Jahr stand ganz im Zeichen des Jubiläums „20 Jahre Deutsche Einheit“, welches stark den Veranstaltungskalender an den Gedenkstättenstandorten in Halle, Magdeburg und Marienborn prägte. Besondere Höhepunkte waren u.a.:

- die Präsentation der Installation „Blühende Landschaften“ der Bremer Künstlerin Dagmar Calais vom 12.06.-27.08.2010 in der Gedenkstätte ROTER OCHSE;*
- den Projekttag „Aus der Vergangenheit für die Gegenwart lernen – 20 Jahre Deutsche Einheit“ mit 200 Schülerinnen und Schülern aus Sachsen-Anhalt und Niedersachsen am 13.08.2010 in der Gedenkstätte Deutsche Teilung;*
- die Eröffnung der eigenen Wanderausstellung „,SED – wenn Du nicht gehst, dann gehen wir!‘ Auswirkungen von Grenzöffnung und Mauerfall auf den Verlauf der Friedlichen Revolution in der DDR 1989/90“ in Anwesenheit des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien am 23.08.2010 in der Gedenkstätte Deutsche Teilung;*
- der Ökumenische Gedenkgottesdienst anlässlich des 20. Jahrestages der Wiedervereinigung Deutschlands unter aktiver Teilnahme von Joachim Gauck am 03.10.2010 in der Gedenkstätte Deutsche Teilung.*

Für die Landeshauptstadt gab es eine ganze Jubiläumsreihe, die der „Arbeitskreis 2010“ veranstaltete, dessen Koordinierung die Gedenkstätte Moritzplatz übernahm. Das Programm beinhaltete u. a. ein Kolloquium zum Thema „Runde Tische – Alternativen, Chancen, Hoffnungen“, das am 08.10.2010 im Magdeburger Rathaus durchgeführt wurde.

Im Arbeitskreis vertreten waren außerdem das Kulturbüro der Landeshauptstadt, das Forum Gestaltung e. V. und das Dokumentationszentrum des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. Unterstützung erhielten die Beteiligten von der BStU-Außenstelle Magdeburg, dem LStU Sachsen-Anhalt, der Evangelischen Domgemeinde Magdeburg, dem Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, dem Stadtarchiv Magdeburg und der Vereinigung der Opfer des Stalinismus VOS Landesverband Sachsen-Anhalt.

Neben den genannten Gedenkfeiern aus Anlass der Wiedervereinigung gab es weitere Veranstaltungen, an denen der Landesbeauftragte und die Gedenkstättenstiftung bzw. einzelne Gedenkstätten als Kooperationspartner beteiligt waren.

In Kooperation mit der Gedenkstätte ROTER OCHSE fand z. B. die Vortrags- und Filmveranstaltung „Der Hitler-Stalin-Pakt“ vom 23. August 1939“ am 23.08.2010 in der Gedenkstätte und dem Kino LUX in Halle (auf initiative des Arbeitskreises Aufarbeitung in Zusammenarbeit mit der BStU-Außenstelle Halle und der Landeszentrale für politische Bildung). Ebenfalls mit dieser Einrichtung die Diskussionsveranstaltung „Rochau war seiner Zeit voraus ...“ - Offene Jugendarbeit in Halle und der Einfluss des MfS auf die evangelische Kirche“ am 03.12.2010 in den Franckeschen Stiftungen zu Halle.

Unabhängig von der ständigen Zusammenarbeit bei der Betreuung bzw. Beratung von ehemaligen Häftlingen in Fragen der Rehabilitierung/Entschädigung nach politischer Haft und Verfolgung in der SBZ/DDR leistete die Gedenkstätte Moritzplatz im Berichtszeitraum Unterstützung für das Forschungsprojekt „Zeitzeugenschaft: Die psychosoziale Bedeutung des Zugangs zur zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit für SED-Verfolgte“. Das Projekt ist das Ergebnis einer Kooperation zwischen dem Landesbeauftragten und der Otto-von-Guericke-Universität, die auch in Zukunft fortgesetzt werden soll.

2.6. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, der Bundesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbeitung (Redakteur: Herr Dr. Laßleben)

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben jeweils eine Behörde des/der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eingerichtet und damit ihren Willen zur Aufarbeitung dieses speziellen Bereiches dokumentiert.

Im Juli 2009 hatte auch das Land Brandenburg ein Gesetz über den Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (und zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften) erlassen, und am 18. Dezember 2009 wurde Frau Ulrike Poppe zur Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) des Landes Brandenburg gewählt und am 3. März 2010 vom Landtagspräsidenten zur Beamtin auf Zeit ernannt. Im Laufe des Jahres wurde die LAKD auch mit Personal ausgestattet:

4 Mitarbeiter höherer Dienst, Aufgabenbereiche:

- politisch-historische Erwachsenenbildung (Tagungen, Diskussionsforen, Seminare, Ausstellungen); Konzeption und Umsetzung wissenschaftlicher Projekte
- Aufbaustab; Verwaltungsleiterin; Bildungswesen und politisch-historische Jugendbildung
- wissenschaftliche Forschungsprojekte; Forschungspläne für die LAKD-Behörde; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung und Auskunftserteilung für Betroffene und Institutionen, Bewertung von Unterlagen des MfS

2 gehobener Dienst (Bürgerberatung, auch bei Außenterminen; allg. Sachbearbeitung),
1 mittlerer Dienst (Sekretariat).

Hierzu ist Folgendes anzumerken: Eine Stelle für die Aufgabe der politisch-historischen Erwachsenenbildung war beim Landesbeauftragten Sachsen-Anhalt nie vorgesehen, wäre aber sinnvoll und notwendig.

Zum Aufgabenbereich Bildungswesen/Schülerarbeit, für die neben der LAkD auch bei der TLStU eigene Stellen im höheren Dienst vorhanden sind, besteht beim Landesbeauftragten Sachsen-Anhalt eine Kooperation mit „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ e. V. (siehe unten 4.2.).

Die Behörden arbeiten eng zusammen und unterstützen sich bei Bedarf gegenseitig in der nach wie vor sehr wichtigen Arbeit.

Die vorhandenen nunmehr sechs Behörden sind bundesweit zu Anlaufstellen für alle Probleme im Zusammenhang mit der Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, der Rehabilitierung Betroffener, der Bewertung von IM-Tätigkeit und der Information der Öffentlichkeit geworden. Durch ihre Beratungs-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sind sie zu einem wichtigen Faktor für die geschichtliche Aufarbeitung der SED-Diktatur und deren Auswirkungen auf die Bevölkerung der jeweiligen Ländern geworden. Sie sind darüber hinaus Ansprechpartner und Förderer von Vereinen und Institutionen, die sich mit der Bewältigung der zweiten deutschen Diktatur aber auch beider Diktaturen befassen. Durch die Neu-/Wiederwahlen der Landesbeauftragten in Berlin (November 2007), Mecklenburg-Vorpommern (Juli 2008) Thüringen (Oktober 2008), Brandenburg (Dezember 2009), Sachsen-Anhalt (November 2010) und Sachsen (März 2011) bekräftigten die Parlamente dieser Länder die Notwendigkeit der Weiterexistenz dieser Behörden.

Die Konferenz der Landesbeauftragten trifft sich monatlich überwiegend in den Räumen des LStU Berlin gemeinsam mit einem Vertreter der Bundesstiftung Aufarbeitung. Diese Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch, der Planung gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen (Weiterbildungen, Bundeskongress, Tag der deutschen Einheit, Buchprojekte) und der Diskussion spezieller Probleme der Zusammenarbeit. Im Jahre 2010 wurden insbesondere beraten:

- die Durchführungsprobleme und Neuregelungsbedarf bei der „Opferrente“
- die Erstellung eines Kompendiums über die Auflösung des MfS
- die psycho-soziale Beratung von Diktaturopfern und
- der europaweite Gedenktag für die Opfer des Kommunismus

Einen besonderen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang die Abstimmung mit der Behörde der Bundesbeauftragten BStU ein. In regelmäßigen Abständen gab es zwischen der Behördenleiterin Frau Marianne Birthler (Amtszeit bis 14.3.2011) und den Landesbeauftragten einen Informationsaustausch. Besondere Diskussionspunkte waren in dem Zusammenhang die Problematik BStU versus Bundesarchiv, die strategische Ausrichtung des Außenstellennetzes des BStU und aktuelle Themen der Mediendiskussion. Durch die Wiederwahl eines Bundesbeauftragten (Roland Jahn) im Januar 2011 bekräftigte der Deutsche Bundestag die Notwendigkeit der eigenständigen Weiterexistenz dieser Behörde. Darüber hinaus gibt es aber auch auf der Mitarbeiterebene eine unkomplizierte Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von Rechtsstandpunkten und der aktenbezogenen Bearbeitung von Problemen.

2.7. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen der BStU in Magdeburg und Halle

Es hat sich als großer Synergieeffekt erwiesen, die landesweite Beratungskampagne gemeinsam mit den Außenstellen Halle und Magdeburg der Bundesbeauftragten durchzuführen. Durch die logistische (Transportaufgaben), inhaltliche (Ausstellungen) und personelle Unterstützung der Außenstellen ist es möglich, mit jährlich ca. 30 bis 40 größeren Orten an alle Einwohner des Landes ein Beratungsangebot zu machen. Da die Bürgerinnen und Bürger mit dem Angebot eines schnellen Antragsverfahrens zur Einsicht in ihre Stasi-Akte mobilisiert werden ergibt sich für die Behörde des Landesbeauftragten die wichtige Möglichkeit, mit sehr vielen Bürgern des Landes in das Gespräch zu kommen. Erfahrungsgemäß erfahren erst durch diese Beratungsgespräche eine große Zahl von Bürgern von ihren rechtlichen Möglichkeiten der Rehabilitierung und möglichen Wiedergutmachungsleistungen. Der Anteil dieser Bürger liegt bei ca. 15 Prozent je Beratungstag, was auf das Jahr 2010 bezogen gut 250 Fälle ergibt.

Die durchschnittliche Anzahl der Erstanträge auf Akteneinsicht pro Monat betrug im Berichtszeitraum 974. Insgesamt 1.594 Anträge (Erstanträge und Wiederholungsanträge) wurden bei den externen Beratungstagen des Landesbeauftragten entgegengenommen und in den Außenstellen der Bundesbeauftragten weiterbearbeitet. Hinzu kommen zahlreiche Anträge (Erstanträge und Wiederholungsanträge), die im Büro der Behörde in Magdeburg entgegen genommen und ebenfalls weitergeleitet wurden. Das Interesse an der Einsicht in Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, aber auch in Unterlagen anderer Staatsorgane der DDR ist ungebrochen. Im Allgemeinen konnten die durchschnittlichen Wartezeiten auf Einsicht in MfS-Unterlagen im Berichtszeitraum auf unter zwei Jahre gehalten werden.

Die damalige Einrichtung von den zwei Außenstellen mit den Archiven der ehemaligen Bezirksverwaltungen Halle und Magdeburg hat sich bewährt.

Der Landesbeauftragte hat bei beiden Außenstellen verschiedene Forschungsanträge in Bearbeitung. Die Ergebnisse der Recherchen fließen in die Schriftenreihe ein.

Zum Stand der Aktenschließung und der Antragsbearbeitung wurde folgendes von den Außenstellen Halle und Magdeburg mitgeteilt (Stand: 31.12.2010):

	Außenstelle Halle	Außenstelle Magdeburg
Umfang des Aktenbestandes:	6.800 lfm + 363 Behältnisse**	6.729 lfm + 2.481 Behältnisse**
Davon vom MfS bereits archivierte Unterlagen:	2.400 lfm (100 % personenbezogen nutzbar)	1.847 lfm (100 % personenbezogen zur Beauskunftung nutzbar)
Unterlagen der Dienststellen einschl. Kreisstellen:	4.400 lfm	4.782 lfm
Davon erschlossen:	3.910 lfm	4.412 lfm
Vorvernichtetes Material (nicht erschlossen und auch einzelnen Dienststellen derzeit nicht konkret zuordbar):	363 Behältnisse (ca. 349 lfm)	2.481 Behältnisse

	Außenstelle Halle	Außenstelle Magdeburg
Gesamtzahl der Bürgeranträge auf Akteneinsicht, Auskunft und Herausgabe seit 1992:	147.163	195.821
- Anzahl der Anträge pro Jahr:		
1992	37.496	42.955
1993	4.981	5.262
1994	7.554	7.832
1995	10.807	12.489
1996	8.225	11.051
1997	7.853	13.755
1998	6.775	12.536
1999	8.341	11.282
2000	6.515	9.043
2001	5.858	8.401
2002	4.330	8.571
2003	3.560	6.049
2004	3.506	6.359
2005	3.581	5.692
2006	5.183	7.182
2007	5.565	8.428
2008	5.646	6.285
2009	6.390	7.293
2010	5.338	6.353
- derzeit in Bearbeitung befindliche Akteneinsichtsansträge:	Anträge von 2009/2010	Anträge von 2009
Erstanträge v. Bürgern auf Akteneinsicht 2010 pro Monat (durchschnittlich):	445	529
Besucher Museumsnacht bzw. Tag der Archive 2010	965	–
Besucher der monatlichen Führungen:	–	k. A.
	872	k. A.
Forschungsanträge (ges.):	390	295
Davon aus 2010:	8	24
Anträge öffentl. Stellen auf Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Ermittlungsverfahren (ges.):	(einschl. Zuteilung 1.143 zentraler Eingang Opferrentenanträge) 22.571	(Zahl der in der Ast. Md registrierten Anträge; die Zahl der in Ast. bearbeit. Anträge ist höher:) 18.403
Davon 2010:	329	429

* lfm = laufende Meter Akten bzw. Dokumente

** Behältnisse vorvernichteten Materials

Am Sachsen-Anhalt-Tag in Weißenfels 20.–22.02.2010 wurden am gemeinsamen Stand des Landesbeauftragten mit den Außenstellen Halle und Magdeburg der Bundesbeauftragten, dem Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt und dem Opferverband VOS mehr als hundert Besucher beraten und Anträge aufgenommen.

3. Forschung zur Aufarbeitung in anderen Archiven (Redakteur: Herr Koch)

3.1. Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt

Die Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt wurde in der JVA Halle I eingerichtet, um die Haftakten der einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes zusammen zu führen. Diese Unterlagen sind eine unverzichtbare Grundlage für die Rehabilitierung, für die Anerkennung gesundheitlicher Schädigungen im Zusammenhang mit Haft und für die persönliche Aufarbeitung. Im Jahr 2010 wurden 295 (Vorjahr: 345) Anfragen registriert.

3.1. „Der Einfluss des MfS auf die Jugendhilfeausschüsse in der ehemaligen DDR“

Im Berichtszeitraum lief vom Landesbeauftragten bei der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen auch ein Forschungsprojekt zum Thema Kinderheime und Jugendhilfeausschüsse: (Frau Dr. Dietzel)

Am 13. Mai 2009 hat das Bundesverfassungsgericht eine zurückgewiesene Entscheidung des Oberlandesgerichts Naumburg auf strafrechtliche Rehabilitierung wegen Einweisung in ein Kinderheim aufgehoben und zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen. Dies führte dazu, dass zum einen eine Konkretisierung und Erweiterung des bisherigen Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes erfolgte. Das Vierte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 2. Dezember 2010 bezieht sogar die behördlich angewiesene Unterbringung in Kinder- und Jugendheime der DDR ein. Zum anderen stellte seitdem eine Vielzahl ehemaliger Heimkinder einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung bei den Rehabilitierungskammern der zuständigen Landgerichte. Allein im Landgericht Magdeburg gingen seit 2009 ca. 500 Anträge von ehemaligen Heimkindern in der DDR zur Bearbeitung ein. Die Urteilsfindung gestaltet sich in der Rekonstruktion einer Verletzung wesentlicher Grundsätze einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung als sehr schwierig, da eine Trennschärfe zwischen fürsorglicher Einflussnahme des Staates und politischer Motivation der Heimeinweisung verwischt. Oft kann eine politische Verfolgung oder angeordnete Rechtsfolgen, die im groben Missverhältnis zu der zu Grunde liegenden Tat stehen (§ 1 und § 2 StrRehaG), durch fehlende Dokumente fallspezifisch nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden. Hier ist eine enge Zusammenarbeit der Rehabilitierungskammern der Landgerichte mit den Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen, den Jugendämtern und Archiven der Städte und Kreise sowie mit der BStU notwendig.



Frau Dr. Dietzel

Eine oft eingeschränkte Aktenlage in den Archiven erschwert die Urteilsfindung der Gerichte nachhaltig. An dieser Stelle greift das vorliegende Forschungsvorhaben nun Fragestellungen auf, die dem Einfluss des MfS auf die Arbeit der Jugendhilfeausschüsse in der DDR nachgehen, um daraus fallübergreifende Grundlagen zur Rehabilitierung von Heimkindern in der DDR zu erarbeiten. Da die Forschungslage dazu bisher sehr überschaubar und unter dem Aspekt der ‚sozialistischen Erziehungspraxis‘ ausgelegt ist, stellt dieses Projekt eine Grundlagenforschung mit konkret anwendungsbezogenem Charakter dar. Es verfolgt zwei wesentliche Zielstellungen:

a) Anfertigung eines Gutachtens zu den Vorgaben, Richtlinien und Formen der Einflussnahme des MfS auf die Arbeit der Jugendämter und Jugendhilfeausschüsse in der DDR

b) Erarbeitung von Grundlagen/ Empfehlungen zur Rehabilitierung von Heimkindern, die in die zukünftige richterliche Entscheidungspraxis einfließen können (in Zusammenarbeit mit den Rehabilitierungskammern der Landgerichte)

Neben umfangreichen Recherchen in einschlägigen Archiven, wie dem Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt und dem Bundesarchiv in Berlin, wurde auch eine Vielzahl personenbezogener Akten im Landgericht Magdeburg eingesehen. Weiterhin wurden Gespräche mit ehemaligen Heimkindern und mit Richtern der Rehabilitierungskammer des Landgerichts Magdeburg geführt.

Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes wurden bereits auf der Konferenz der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen und die Aufarbeitung der Folgen der Kommunistischen Diktatur auf der Tagung „DDR-Kinderheime und ihre Folgen für die Kinder und Jugendlichen“ am 17. November 2010 öffentlich vorgestellt.

Der gutachterliche Abschlussbericht wird im Frühjahr 2011 beendet. Eine Veröffentlichung der Forschungsergebnisse wird angestrebt.

3.3. Weitere eigene Forschungsvorhaben

In der Behörde des Landesbeauftragten wurden im Berichtszeitraum folgende Forschungsarbeiten aktiv bearbeitet oder unterstützt:

- Kinder und Jugendliche als Mitarbeiter des MfS
- Übergriffe von Angehörigen der Roten Armee auf die deutsche Zivilbevölkerung in der Provinz Sachsen, dem damaligen Land Sachsen-Anhalt und der ehemaligen DDR unter Berücksichtigung der Auswertung dieser Übergriffe durch das Ministerium für Staatssicherheit und seine Vorläuferorganisation
- Überwachung Ausreisewilliger durch die KD Haldensleben
- Der 17. Juni 1953 in der Stadt Halberstadt und im ehemaligen Kreis Halberstadt. Insbesondere die Aktivitäten in den Betrieben wie im Reichsbahnausbesserungswerk (RAW), Halberstädter Konserven (Halko), Maschinenbau Halberstadt (MBH) und anderen Betrieben so wie im Bereich des Bahnhofs Halberstadt
- Struktur und Arbeitsweise der Kreisdienststelle des MfS in Köthen
- Der Einfluss des MfS auf die Wochenkrippen, Wochenkindergärten und Wochenheime in der ehemaligen DDR“
- Kinder- und Jugendsport beim Sportclub Dynamo (Schwerpunkt: Doping)
- Einflussnahme des MfS auf die Schließung der Kunstgewerbeschule in Magdeburg 1963
- Der Einfluss des MfS auf den Künstlerkreis Oldenburg
- Das MfS und Syrien
- Die DDR-Spionage gegen das Land Niedersachsen
- Die Firmen Link (Sonor) und Trommelwaren (Trowa) in Weißenfels
- Der Einfluss des MfS auf die katholische Gemeinde in Dessau

4. Öffentlichkeitsarbeit (Redakteurin: Frau Rygiel)

Der Landesbeauftragte ist gesetzlich verpflichtet, über die Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit und deren Folgen in Sachsen-Anhalt zu informieren. So war die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Behörde auch nach dem Erinnerungsjahr '09 im Jahre 2010 mehr denn je gefordert, um auch alle Bevölkerungsschichten zu erreichen und über die Zeit der DDR-Diktatur aufzuklären. In Zusammenarbeit mit den im Lande ansässigen Bildungsträgern wurden dazu verschiedene Veranstaltungen, Buchveröffentlichungen und Bildungsveranstaltungen durchgeführt (siehe Abschnitt 4.4.).

In unserem monatlich erscheinenden Rundbrief wurde die Bevölkerung über aktuelle Veranstaltungen, Ausstellungen, Fernseh- und Radioberichten zum Thema regelmäßig informiert, der einen Verteilerschlüssel von 365 Empfängern hat und großen Zuspruch in der Bevölkerung erfährt.

Auch in diesem Jahr widmeten wir uns verstärkt dem Ziel der Verbesserung der Schulstoffvermittlung über die SED-Diktatur. Viele junge Menschen können sich ein Leben unter diktatorischen Verhältnissen nur noch schwer vorstellen. Wer bisher nur die Demokratie erlebt hat, erkennt nicht mehr selbstverständlich ein totalitäres System als Fehler. Eine Studie zeigte, dass je mehr Schüler über die DDR wissen, umso negativer urteilen sie und je weniger sie wissen, umso positiver fällt ihre Bewertung aus. Daher hat das Ziel der verstärkten Wissensvermittlung an Schüler auch in Zukunft Priorität in unserer Öffentlichkeitsarbeit. Aus diesem Grund konnten wir von der Stiftung Aufarbeitung in Berlin zwei Ausstellungen erwerben, die speziell für die jüngere Generation zugeschnitten sind und wir konnten Unterrichtsmodule zur Ausstellung mit anbieten, welche von Lehrern zur Unterrichtsgestaltung in Verbindung mit der Ausstellung genutzt werden konnten.

4.1. Broschüren und Info-Blätter

Die Aufteilung der Informationsmaterialien in die Reihen „Betroffene erinnern sich“, „Sachbeiträge“ und „Informationen der Behörde“ wurde aufgegeben. Die Bände 1 bis 20 der Reihe "Betroffene erinnern sich" und die Bände 1 bis 38 der Reihe "Sachbeiträge" gelten als Bände 1 bis 58 der Schriftenreihe des Landesbeauftragten, die Broschüren der Jahre 2006 bis 2009 als Bände 59 bis 67.

Weiterhin werden die Broschüren nur auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die Broschüren werden – soweit nicht über den Buchhandel erhältlich – nach wie vor (soweit die Nutzungsrechte vorhanden sind) in das Internet eingestellt und, wenn vergriffen, gelegentlich auch auf Wunsch kopiert, da nicht alle Interessenten über einen Internetzugang verfügen.

Im Berichtszeitraum erschienene Druckerzeugnisse:

Informationen der Behörde

- 16. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten (Landtagsdrucksache Sachsen-Anhalt 5/2533)
- Faltblatt „Gedenkstätten, Vereine und Behörden zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in Sachsen-Anhalt“ (Neuaufgabe, Stand 28.02.2010)
- Faltblatt „Rehabilitierung von SED-Unrecht“ (Neuaufgabe, Stand 28.02.2010)
- Faltblatt „Publikationsverzeichnis“ (korrigierte Auflage, Stand 28.02.2010)
- Faltblatt „Psychosoziale Beratung für SED-Verfolgte“ (Stand 07.10.2010)

Druckkostenzuschüsse

Schritte zur Freiheit (Patrick Wagner, Hrsg.) (mit CD; Verlag: mdv)

Zu beziehen über den Buchhandel, ISBN-13: 978-3-89812-645-8

Die eisige Naht (Achim Walther) (Verlag: mdv)

Zu beziehen über den Buchhandel, ISBN-13: 978-3-89812-684-7

Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 2 (Helmut Müller-Enbergs) (Verlag: Ch. Links; weitere Druckkostenzuschüsse)

Zu beziehen über den Buchhandel, ISBN-13: 978-3-86153-145-6

Klassenkampf gegen Bauern. Die Zwangskollektivierung der ostdeutschen Landwirtschaft und ihre Folgen bis heute (Michael Beleites, Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringsdorf, Robert Grünbaum, Hrsg.) (Verlag: Metropol; weitere Druckkostenzuschüsse)

Zu beziehen über den Buchhandel, ISBN-13: 978-3-940938-96-1

4.2. Gymnasiumsinitiative unter dem Thema: 20 Jahre Wiedervereinigung – 20 Projekte „DDR-Geschichte in der Schule“ (Herr Tautz)

Jubiläumsjahr 2010 – 20 Jahre deutsch-deutsche Vereinigung

Bildungsangebote für Jugendliche und Lehrkräfte an den Gymnasien und Sekundarschulen des Landes Sachsen-Anhalt

Im Jahr 2010 hat sich der Demokratisierungsprozess der DDR und die deutsch-deutschen Vereinigung zum zwanzigsten Mal geöhrt. Die wertvollen Güter Freiheit und Demokratie sind den Bürgern der DDR vor 20 Jahren nicht in den Schoß gefallen. Ein ganzes Volk rebellierte gegen die Diktatur des Obrigkeitsstaates DDR und nahm sein Schicksal in eigene Hände. Unzählige Bürger entschieden sich, beim Einüben der Demokratie mitzumachen, übernahmen politische Ämter, bauten in Politik, Wirtschaft und Verwaltung neue Strukturen auf und sorgten für die Auflösung des kommunistischen Machtapparates.



Herr Tautz

Aber Demokratie lebt von Bewegung und Veränderung: Politische Verantwortung kann immer nur auf Zeit ausgeübt werden und erfordert ständig neue Menschen mit neuen Ideen. Wenn wir Demokratie als Ziel erreichen wollen müssen wir sie als den Weg unseres Zusammenlebens begreifen.

Und damit wir auf dem Weg der Demokratie bleiben, hat Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer im Februar 2008 eine Demokratie-Offensive initiiert. Die am 17. Juni verabschiedete Kabinettsvorlage „20 Jahre Wiedervereinigung“ fordert alle Institutionen des Landes auf, ihren Beitrag für die „Wehrhaftmachung“ unserer Demokratie zu leisten. In diesem Zusammenhang hat der Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Zusammenarbeit mit dem Verein „Gegen Vergessen - Für Demokratie“ mit dem Schulprojekt „Jugend in der DDR“ eine Bildungsoffensive für die Klassenstufen 10 bis 12 an den allgemein bildenden Schulen gestartet.

Projektbeginn war am 26. März 2008 in Eisleben. Insgesamt fanden in den Jahren 2008 und 2009 35 Schulprojekte zwischen Osterwieck und Zeitz sowie mehrere Lehrerfortbildungen statt. Fast 1000 Schüler, 25 Studierende sowie 85 Lehrkräfte nahmen an den Projekten teil. Die Resonanz war jedes Mal gut: Das zeigte der wiederkehrende spontane Beifall der Jugendlichen und die positiven Reaktionen der Lehrerinnen und Lehrer.

Auch die Presseresonanz ließ wieder nichts zu wünschen übrig. Sowohl in der Volksstimme und der Mitteldeutschen Zeitung wurde mehrfach ausführlich über das Projekt berichtet.

Auch im Jahr 2010 ist, gemeinsam mit der Landesektion des Vereins „Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.“ wieder eine Reihe von gemeinsamen Schulprojekten in Gymnasien und Sekundarschulen durchgeführt worden. Um eine möglichst große Zahl von Jugendlichen zu erreichen und neben der Faktenvermittlung die Jugendlichen auch emotional anzusprechen, haben wir wieder Projektunterricht angeboten. Vorgesehen waren Unterrichtseinheiten mit einem Zeitumfang von zwei bis drei Doppelstunden (10.–12. Klasse entsprechend Rahmenlehrplan). Zusätzlich konnten am jeweiligen Nachmittag eine durch das LISA anerkannte Lehrerfortbildung und ggf. am Abend eine Veranstaltung gemeinsam für Lehrer, Eltern und Schüler organisiert werden.

Bei den Unterrichtsprojekten handelt es sich um didaktisch und methodisch vorbereitete, die Alterstufen ansprechende, Doppelstunden. Das erste Projektmodul hat sich dabei auf jugendbezogene DDR-Geschichte konzentriert, im Jahr 2010 mit dem inhaltlichen Schwerpunkt auf den Ereignissen der Jahre 1989/90. In einem zweiten Modul hat der Landesbeauftragte in Form von Interviews und Gruppengesprächen Gelegenheit gehabt, seine Erfahrungen mit der DDR als „Diktatur der Arbeiter und Bauern“ sowie die Arbeit seiner Behörde vorzustellen.

Die Projektmodule sind jugendgemäß medial aufbereitet. Dazu können auch Künstler mit DDR-Vergangenheit oder andere Zeitzeugen gewonnen werden, die authentisch aus ihrem Leben berichten oder mit ihrem musikalischen oder geschichtlichen Vortrag auftreten. Die Festlegung weiterer thematischer Schwerpunkte erfolgt jeweils in Absprache mit den fachlich zuständigen Lehrkräften.

Synergieeffekte können durch die am Ort vorhandene Erinnerungskultur oder eventuell am gleichen Ort stattfindende Beratungstage des Landesbeauftragten entstehen. Kosten für die Projektmodule sind für die jeweilige Schule nicht angefallen.

Bis Juni 2010 wurden gemeinsam mit der Behörde des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 20 Schulprojekte in 9 Schulen (20 Lehrkräfte, 650 Schüler/innen) zum Thema DDR-Geschichte („20 Jahre Herbstrevolution 1989“ und „20 Jahre Wiedervereinigung“) in Sekundarschulen und Gymnasien des Landes sowie der Multiplikatorenschulungen (150 Personen) durchgeführt:

Schulprojekte DDR-Geschichte 2010

29.01.	Lutherstadt Wittenberg	Luther-Melanchthon-Gymnasium
25./26.02.	Suhl	Geschichtsmesse 20 Jahre Dt. Einheit
10.03.	Lutherstadt Eisleben	Martin-Luther-Gymnasium
16.03.	Hohemölsen	Agricola-Gymnasium
19.03.	Schönebeck	Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium
24.03.	Schönebeck	Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium
25.03.	Stassfurt	Dr. Frank-Gymnasium
30.03.	Magdeburg	KAS im Intercity Hotel
04.06.	Thale	LISA – Fortbildung Medienstellen
07.06	Weißenfels	Goethe-Gymnasium
09.06.	Weißenfels	Goethe-Gymnasium
15.06.	Zeitz	Geschwister-Scholl-Gymnasium
21.06.	Magdeburg	Hegel-Gymnasium
22.06.	Magdeburg	Hegel-Gymnasium
		9 Schulen 3x Multiplikatorenschulung

„Jugendleben in der DDR“

Jubiläumsjahr 2010 – 20 Jahre deutsch-deutsche Vereinigung (10. Klassen)

Tautz	Technik überprüfen, Tafel vorbereiten, Materialien austeilen		8:30
Lehrer/in	Begrüßung	2'	
Tautz - CD	Einstieg Pioniergelöbnis, CD Pioniere Nr. 5 Thema: „Schulalltag“	3'	8:32
CD	Lied Nr. 6: Wir tragen die blaue Fahne	3'	8:35
Tautz(/Ruden)	Einstieg in die UE – Ablauf Assoziationen zu DDR-Begriffen, Thema: „Alltag und Politik“	5'	8:38
Video	Der Rote Kakadu	5'	
Tautz	Bucheinführung	2'	8:48
Tautz	Lesung Kleiner Pionier – was nun? S. 9f. Thema: „Mauer“	5'	8:50
Video	Die Berliner Mauer	4'	8:55
Tautz	Lesung 1968, S. 38ff Thema: „Jugendleben und Reformsozialismus“	5'	8:59
Video	Demonstration 7. Oktober '68 Thema: Machtpolitik	2'	9:04
Tautz	Lesung Connys Verhaftung, S. 28f Thema: „Jugendleben und Überwachungsstaat“	5'	9:06
Tape	Wolf Biermann: Soldat, Soldat...	3'	9:11
Video	Stasi in Aktion	3'	9:14
Tautz	Assoziationen zu DDR-Begriffen Thema: „Kunst und Kultur“	5'	9:17
Tautz	Filmeinführung	3'	9:22
Film	Sieben Sommersprossen Thema: „Jugendleben und sozialistische Volksbildung“	35'	9:25
			10:00
	Gesamtzeit 1. Teil	90'	
Film	Sieben Sommersprossen	50'	10:30
Vorbereitung Filmgespräch	Leitfragen: Jugendleben und Staatssicherheit – Die „Stasiakte“	5'	11:20
Filmgespräch	mit dem Landesbeauftragten	15'	11:25
Video und Ge- spräch	Kerzen für den Frieden Thema: „Friedliche Herbstrevolution '89“	10'	11:35
Video	Aussicht auf die Einheit Thema: „Unterwerfung oder freundliche Übernahme“	3'	11:40
Tautz	Abschlussgespräch	7'	11:43
			11:50
	Gesamtzeit 2. Teil	90'	

Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit dem Landessprecher von „Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.“ der Medienkoffer „DDR-Geschichte“ weiterentwickelt, der bei der Suhler Geschichtsmesse (Februar 2010) vorgestellt werden konnte. Die Schulprojekte werden im Jahr 2011 fortgesetzt.

4.3. 14. Bundeskongress „20 Jahre Deutsche Einheit – Diktaturfolgen als bleibende Herausforderung“

Unter diesem Thema fand 16.–18. April 2010 in Neustrelitz die 14. gemeinsame bundesweite Veranstaltung aller Landesbeauftragten und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen statt.

Angesichts des 20. Jahrestages der Deutschen Wiedervereinigung diskutierten Expertinnen und Experten gemeinsam mit Vertretern von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen, ob die Zeit gekommen ist, unter die Aufarbeitung unserer Geschichte einen Schlusstrich zu ziehen.



In diesem Rahmen wurde etwas Besonderes gewagt: Schüler und Schülerinnen aus Mecklenburg Vorpommern präsentierten ihre selbst erarbeiteten Projekte zum Thema Aufarbeitung und traten anschließend in einen Dialog mit Anwesenden über Erfahrungen, die das Leben in der Diktatur prägten.

An der Veranstaltung nahmen neben ca. 170 Teilnehmern aus ganz Deutschland wieder Gäste aus Ländern des ehemaligen Ostblocks teil, unter anderem aus Kroatien.

Neben den internationalen Erfahrungen wurde auch die Arbeit der Verbände in Deutschland geschildert. Eine Gedenkfeier an der ehemaligen Stasi-Untersuchungshaftanstalt in Neustrelitz war ebenso Teil der Veranstaltung.

Der nächste Kongress wird 27.–29. Mai 2011 in Dessau-Roßlau stattfinden.

4.4. Weitere Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum konnten wieder zahlreiche Veranstaltungen zusammen mit anderen Kooperationspartnern durchgeführt werden. Zu nennen sind hier folgende:

13.04.2010	Halle	Lesung mit Grit Poppe „Weggesperrt“ anschließend Zeitzeugengespräch mit Stefan Lauter zusammen mit der BStU Außenstelle Halle und der Gedenkstätte „Roter Ochse“
19.04.2010	Berlin	„50 Jahre Zwangskollektivierung der Landwirtschaft in Ostdeutschland – Die Folgen der kommunistischen Agrarpolitik als eine aktuelle Herausforderung“ Veranstaltung gemeinsam mit den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen, der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
12.06.2010	Halle (Saale)	Eröffnung der Sonderausstellung „Blühende Landschaften“ in der GD „Roter Ochse“ Hallegemeinsam mit der Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle und der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt

16.06.2010 Magdeburg Enthüllung des Gedenksteins zu Ernst Jennrich, einem Toten des 17. Juni 1953



20.–22.08.2010 Weißenfels 14. Sachsen-Anhalt-Tag: Präsentationsstand mit Informationsmaterial und Publikationen. Gemeinsam mit der BStU, Außenstellen Magdeburg und Halle und Verfolgtenverbänden

23.08.2010 Halle (Saale) Erinnerungsveranstaltung zum 23.8.1939 mit Filmvorführung „das Verbrechen von Katyn“ gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des MfS Außenstelle Halle



26.08.2010 Magdeburg Buchpremiere „Die eisige Naht“ mit Achim Walther vom Grenzdenkmal Hötensleben gemeinsam mit dem Mitteldeutschen Verlag und der Stadtbibliothek Magdeburg

17.–18.09.2010 Halle (Saale) *An dieser Stelle in der Auflistung unserer Veranstaltungen sollte 2010 das Halle-Forum zum Thema „War die DDR ein Unrechtsstaat?“ – Diskursive Forschung versus ostalgische Verklärung stehen.*

Die Organisation war abgeschlossen und die Veranstaltung wurde in unserem monatlich erscheinenden Rundbrief vom August 2010 auch angekündigt, kurzfristig jedoch von der Landeszentrale für politische Bildung in Sachsen-Anhalt aus „organisatorischen Gründen“ abgesagt.

Als Anmerkung hierzu sollte noch erwähnt werden, dass der Arbeitskreis „Halle Forum „Roter Ochse““ seine Arbeit im Jahre 2010 aufgenommen hat, um dieses ausgefallene Halle Forum im Jahre 2011 unter der Federführung des Landesbeauftragten doch noch stattfinden zu lassen.

01.–03.10.2010 Bremen Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit: Gemeinsame Präsentation der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen



29.–30.10.2010 Magdeburg Lehrerfortbildung „Die Auseinandersetzung mit aktuellen Formen der Geschichtskultur als Teil des Demokratielernens – DDR-Geschichte im Spielfilm“. Gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und dem Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung

04.11.2010 Magdeburg „Umweltdemo 89“ Ausstellung zur ersten Umweltdemo in Sachsen-Anhalt gemeinsam mit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg, dem Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V. und dem Forum Gestaltung e.V.

14.11.2010 Magdeburg Gedenkveranstaltung der VOS „Die Opfer dürfen nicht vergessen werden“

17.11.2010 Erfurt „zu bedingungsloser Unterwerfung unter die staatliche Autorität gezwungen“ DDR-Kinderheime und ihre Folgen für die Kinder und Jugendlichen ein gemeinsamer Kongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

01.12.2010 Halle Podiumsveranstaltung „Rochau war seiner Zeit voraus...“ zusammen mit der Gedenkstätte „Roter Ochse“ und der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

02.03.2011

Halle

Podiumsveranstaltung mit der Landesbischöfin der evangelischen Kirche Mitteldeutschlands Frau Ilse Junkermann und mit den Vertretern der Opferverbände aus Sachsen-Anhalt und Thüringen zum Thema „Versöhnung“, zusammen mit der Thüringer Landesbeauftragten



Gedächtnisprotokoll (Herr Dr. Laßleben) zum Gespräch der Opferverbände Sachsen-Anhalts und Thüringens mit der Landesbischöfin der Ev. Kirche Mitteldeutschland (EKMD) Ilse Junkermann in der Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (Saale):

- *Frau Junkermann hat die aus ihrer Antrittsrede 2009 entnommene Passage wieder in den ursprünglichen Zusammenhang gestellt, aus dem deutlich wird – und dies hat sie auch nochmals erläutert –, dass es sich um eine Aufgabe der landes-kirchlichen Instanzen handelt, die „Versöhnung“ zu befördern, und für alle Menschen offen zu sein. Es handelt sich nicht um eine Aufforderung an die von Unrecht Betroffenen.*
- *Frau Junkermann hat im Weihnachtsinterview 2010 mit der „Superillu“ auf eine erneute Frage der Presse reagiert und „Versöhnung“ – auch aus dem Zusammenhang mit Weihnachten abgeleitet – als anstrengenswertes Ziel beschrieben, aber keine Handlungsmaxime für die von Unrecht Betroffenen aufgestellt.*
- *Frau Junkermann hat klargestellt, dass aus theologischer Sicht „Versöhnung“ nicht zwischen einzelnen Menschen stattfindet, sondern zwischen dem Menschen, der Unrecht getan hat, und Gott. Gott hat seine prinzipielle Bereitschaft zur Versöhnung mit dem Menschen durch Taten zum Ausdruck gebracht, insbesondere das Weihnachts- und Ostergeschehen. Die Bereitschaft des Menschen, auf dieses Angebot Gottes einzugehen, manifestiert sich aus theologischer Sicht darin, dass der Mensch sich des von ihm getanen Unrechts bewusst wird, er dieses Unrecht be-reut, den Vorsatz fasst, dieses Unrecht nie wieder zu tun, und er dann in einem weiteren Schritt sich (öffentlich) zum begangenen Unrecht bekennt und Wiedergutmachung leistet. Man kann also das Schweigen des jeweiligen (früheren) Täters als Ablehnung des Versöhnungsangebots Gottes wahrnehmen.*
- *Frau Junkermann hat klargestellt, dass aus theologischer Sicht dem Betroffenen von Unrecht völlig freisteht, wie er sich zu dem ihm aufgezwungenen Erleiden des Unrechts verhält: solange der Täter keine Schritte des Bekennens und der Wiedergutmachung unternimmt, ohnehin, aber auch danach, also in dem (empirisch seltenen) Fall der „Versöhnung mit Gott“ kann der von diesem Unrecht Betroffene die Wiedergutmachungsleistung annehmen oder verweigern – er wird nicht in einen Dialog mit dem Täter gezwungen, er muss sich nicht versöhnen. Denn er hat ja dabei auch nicht den Schritt „von Gott weg“ (d. h. die Unrechtstat) unternommen.*

- Falls der vom Unrecht Betroffene den Versöhnungsversuchen des Täters offen gegenüber steht, sei dies „ein Geschenk“ des Betroffenen an die Kirche.
- Zur Frage, warum tatsächlich so wenige der (früheren) Täter Schritte zur Wiedergutmachung unternehmen, wurde während des Gesprächs die These vertreten, dass die Überzeugungstäter genauso wie (sonst) Angehörige einer Sekte oder einer fundamentalistischen Religionsgemeinschaft befürchten, den von ihnen vorgestellten Weg zum „Heil“ (hier: den Kommunismus) zu verlassen und damit ihr Weltbild und ihr soziales Umfeld aufgeben zu müssen.
- Frau Junkermann vertrat die Ansicht, dass die andauernde Verdrängung des begangenen Unrechts in der Gesellschaft zu einer dauernd schmerzenden „Wunde“ führe, die – ähnlich wie bei der aufgeschobenen Aufarbeitung des Nationalsozialismus – zu einem „Ausbruch“ der Aufarbeitung in absehbarer Zukunft führen müsse und werde.

Zusätzlich wurden Vorträge von Mitarbeitern der Behörde des Landesbeauftragten Grußworte in Sachsen-Anhalt auf verschiedenen Veranstaltungen gehalten, u. a.:

01.04.2010 Bitterfeld-Wolfen Ausstellungseröffnung „Da war mal was ...“ im Kulturhaus Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen



20.04.2010 Coswig (Anhalt) Ausstellungseröffnung „20 Jahre – Von der Friedlichen Revolution zur Deutschen Einheit“ im Rathaus der Stadt Coswig (Anhalt)



07.05.2010 Freyburg (Unstrut) Ausstellungseröffnung „Da war mal was ...“ im Rathaus der Stadt Freyburg (Unstrut) in der Verbandsgemeinde Unstruttal



10.06.2010 Blankenburg (Harz) Ausstellungseröffnung „Da war mal was ...“ in der Harzsparkasse Blankenburg



17.06.2010 Magdeburg

Kranzniederlegung in der Gedenkstätte am Moritzplatz



13.08.2010 Hötensleben

Kranzniederlegung am Grenzdenkmal Hötensleben

- 26.08.2010 Könnern Ausstellung „Da war mal was ...“ im Rathaus der Stadt Könnern
- 14.09.2010 Haldensleben Ausstellung „Die Firma im Betrieb“ (mit einem Schwerpunkt zur „Kohle im Grenzgebiet“ zum Braunkohlewerk Harbke) im Landkreis Börde in Haldensleben
- 21.09.2010 Calvörde Ausstellung „Da war mal was ...“ in der Dienststelle Calvörde der Verbandsgemeinde Flechtingen



- 01.10.2010 Dessau-Roßlau Ausstellungseröffnung „Stasi Ohn(e) Macht. Die Auflösung der DDR-Geheimpolizei“ im Rathaus Dessau der Stadt Dessau-Roßlau
- 10.11.2010 Halle (Saale) Ausstellungseröffnung „Die Heile Welt der Diktatur. Herrschaft und Alltag in der DDR“ im Ratshof der Stadt Halle (Saale)



- 14.11.2010 Magdeburg Kranzniederlegung in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg

4.5. Rundbrief

Der Rundbrief wird monatlich erstellt und in Kopie an Multiplikatoren, Einrichtungen der politischen Bildung und mit dem Thema befasste Behörden versandt. Er enthält Hinweise auf Veranstaltungen, welche sich mit totalitärer Herrschaft und den Folgen für die Einzelnen beschäftigen sowie Hinweise auf Ausstellungen und Hörfunk- sowie Fernsehprogramme. Er ist nach wie vor das einzige Informationsblatt dieser Art, welches regelmäßig in Sachsen-Anhalt erscheint. Die Anzahl der Empfänger liegt gegenwärtig bei 365 (Auflage: 720, durch Auslage in öffentlichen Einrichtungen, insbesondere der politischen Bildung, und bei den Beratungstagen). Die Website des Landesbeauftragten enthält eine regelmäßig aktualisierte Fassung.

4.6. Bibliothek (Frau Blaszczyk)

Die Bibliothek enthält Literatur zum Thema Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. Dies umfasst wissenschaftliche Arbeiten und Studien, Berichte über persönliche Schicksale sowie Lehr- und Informationswerke, die im weitesten Sinne mit der DDR und anderen sozialistischen Diktaturen des 20. Jahrhunderts in Verbindung stehen.

Der Bestand beläuft sich zurzeit auf ca. 3082 Buchtitel, wovon etwa 1104 zu fortlaufenden Reihen gehören. Dazu kommen 542 Exemplare Originalliteratur aus der ehemaligen DDR sowie Ausgaben von 94 verschiedenen Zeitschriften. 17 Zeitschriften werden nach wie vor regelmäßig bezogen, darunter u. a. das „Deutschland-Archiv“, „Horch und Guck“, „Gerbergasse 18“, „Freiheitsglocke“ und „Der Stacheldraht“. Das Medienangebot besteht aus 98 VHS-Kassetten, 105 Audio-/Multimedia-CDs, 14 Disketten und 57 DVDs. Da inzwischen sowohl durchlaufende Registriernummern als auch eine dazugehörige Datenbank existieren; ist die Verwaltung und der Zugriff auf die Titel problemlos möglich. Nach zweimaligem Umzug aufgrund von Renovierungsarbeiten wird die Bibliothek nun bald wieder an ihrem dauerhaften Standort aufgebaut und somit wieder komplett zugänglich gemacht.

4.7. Internet (Internet-Redakteur: Herr Dr. Laßleben)

Seit Ende 1998 besteht ein Internetangebot des Landesbeauftragten.

Die seither bestehende Internet-Adresse lautet:

<http://www.landesbeauftragte.de>

Die Verwaltung dieser Adresse ist vom Landesinformationszentrum übernommen worden, welches das gesamte Internetangebot des Landes verwaltet.

Außer über die Eingabe einer Seitennummer

<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=5750>

ist das Internetangebot der Behörde im Landesangebot erreichbar unter:

<http://www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de>

Von der alten Internetadresse wird weiterhin zur neuen umgeleitet.

Über E-Mail ist die Behörde weiterhin unter Beibehaltung der Schreibung unter der Adresse info@landesbeauftragte.de sowie zusätzlich unter der dem landesweiten Schema angepassten Adresse poststelle@lstu.justiz.sachsen-anhalt.de zu erreichen.

Weiterhin werden die erscheinenden Druckwerke zum Download bereitgestellt, womit gegenwärtig 100 Broschüren und Dokumente als PDF zum Abruf verfügbar sind.

5. Zuwendungen der Behörde des Landesbeauftragten (Redakteurin: Frau Rygiel)

Die Verfolgtenverbände sowie die Aufarbeitungsinitiativen leisten in Sachsen-Anhalt durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit einen unverzichtbaren Beitrag bei der Aufarbeitung politisch motivierten Unrechts in der DDR. Das gilt besonders auch für die Arbeit mit Jugendlichen. Zwanzig Jahre nach dem Ende der DDR haben diese keine eigenen DDR-Erfahrungen. Eltern und Bildungsträger sind in der Pflicht, ihnen ein angemessenes Bild der Verhältnisse zu vermitteln. Diese Aufgaben können durch staatliche Institutionen nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Aus diesem Grund müssen Bund, Länder und Kommunen diese wichtige Arbeit ideell und finanziell **langfristig** unterstützen. Die Arbeit der Vereine kann durch die Mitgliedsbeiträge nicht finanziert werden.

Das „Dokumentationszentrum am Moritzplatz“ des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. in Magdeburg und das Beratungs- und Begegnungszentrum des Vereins Zeit-Geschichte(n) e. V. in Halle werden seit 2009 institutionell vom Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Folgendes wird zur Arbeit der Einrichtungen berichtet:

Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V. (BK) Dokumentationszentrum am Moritzplatz

Mit seiner Dauerausstellung, den zahlreichen Sonderausstellungen, der Bibliothek und der Videothek bietet diese Einrichtung die Möglichkeit zur Information über die Arbeitsweise des MfS und seiner „Partner des operativen Zusammenwirkens“ im Bezirk Magdeburg.

Sachbericht für den Zeitraum 1. Januar 2010 – 31. Dezember 2010 (Frau Gramm)

Im Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 wurden durchgeführt:

Ausstellungspräsentation

in GD Moritzplatz:

6 (4 eigene 2 Fremdausstellungen)

Tagesseminare:

2 (GD Marienborn, GD

Leistikowstr., Landesvertretung)

Durchführung von Projekttagen: 38

Verleih von eigenen Ausstellungen: 6



Frau Gramm

Öffentliche Veranstaltungen:

Januar bis März 2010 Umbauarbeiten im Haus/ Umräumarbeiten

18.03.–30.06.2010

*Ausstellung „Vom Zettelfalten zum freien Wählen“
– die letzte Volkskammer 1990
Eigenproduktion DZ
Besucher: 2135*

16.–18.04.2010

*14. bundesweiter Kongress der
Landesbeauftragten und der Bundesstiftung zur
Aufarbeitung der SED-Diktatur
LStU/ Teilnahme BK*

10.05.–21.06.2010

*Ausstellung: „Da war mal was...“
eine Ausstellung in 20 Plakaten Mauerfall*

Der Zeichner Felix Görmann erreicht durch das Medium Comic besonders Schüler, die sich auf diese Weise auch durch Projektarbeit mit der Thematik auseinandersetzen konnten.

Besucher: 1400

08.05.2010

Tagesseminar

GD Moritzplatz, GD Marienborn Mühlenmuseum Gifhorn

Teilnehmer: 55

20.08.–22.08.2010

Sachsen-Anhalt Tag Weißenfels

Teilnahme BK

*Teilnahme mit einem Stand des BK an der Themenstraße
Weltoffenes Sachsen-Anhalt*

16.06.2010

Teilnahme Gedenksteinlegung Ernst Jennrich

18.06.2010

Tagesseminar „Alltag in der DDR“ Bördegymnasium

Wanzleben

21.06.2010

Vortrag: Dr. Mielke

*Teil 16 „Das Gesundheits- und Sozialwesen des Bezirkes
Magdeburg – Aspekte seiner Überwachung durch das MfS
BK (150 Besucher)*

*Das 16. Forschungsheft von Dr. Mielke sollen, wie alle
anderen Teile zuvor auch, über Strukturen aufklären und
zeigen, wie der Machtmissbrauch im Bereich des Ge-
sundheitswesens funktionierte. Es zeigt jedoch auch die
Durchdringung aller Bereiche der Gesellschaft auf. Auc in
diesem band wurden die Klarnamen benannt. Die undiffe-
renzierte, bloße Nennung der Klarnamen würde alle IM in
einen Topf schmeißen und die, die weniger belastet sind,
mit denen gleichsetzen, die jahrzehntelang Leute verraten
haben.*

Besucher: 150

06.07.–31.12.2010

Ausstellung „Die Todeslager des NKWD“

*Die Ausstellung dokumentiert die NKWD Lager auf dem
Gebiet der ehemaligen DDR. Die Ausstellung wird für die
Durchführung von Projekttagen genutzt.*

Besonders geeignet für Schüler

Besucher: 3878

02.08.–17.09.2010

Ausstellung „Entlang der Demarkationslinie“

*Auf 16 Bild- Text-Tafeln wird die Geschichte der inner-
deutschen Grenze dargesellt. Stationen auf der Reise sind
die Beschlüsse über die Besatzungszonen vom Nov. 1944,
Sperrmaßnahmen, Grenzübergänge, der Schießbefehl,
die Minen und Selbstschußanlagen und die Mauerkunst
auf der „längsten Leinwand“ der Welt.*

Besucher: 1513

- 13.08.2010 *Hötensleben Gedenkveranstaltung
Teilnahme des BK an der Gedenkveranstaltung für die
Opfer der innerdeutschen Grenze am Grenzdenkmal Hö-
tensleben*
- 27.09.–06.11.2010 *Ausstellung „Lage(bericht) 89“
Die Stasi hat es gewusst ... Die Stasi verfasste wöchent-
lich und monatlich Berichte zur Lage im Land und zur
Stimmung in der Bevölkerung, daher war der Stasi die
wirtschaftliche Lage der Betriebe und die Unzufriedenheit
in der Bevölkerung sehr wohl bekannt. Die Ausstellung
zeigt auf 17 Schautafeln Auszüge aus den Lageberichten
vom Mai bis November 1989: die Organisationsstruktur
der Bezirksverwaltung Magd.; die Wahl im Mai 1989 und
auf die darauf folgende Wahlfälschung; Planerfüllung; Ver-
sorgungsmängel und Korruption.
Besucher: 643*
- 09.10.2010 *AK 2010
Musik, Tanz und Texte zum Herbst 1989 am Dom
Teilnahme an den Feierlichkeiten im Rahmen des AK*
- 27.10.2010 *Tagesseminar
DZ Sonderausstellung, Potsdam Leistikowstr.
Ständige Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt
Teilnehmer: 55*
- 04.11.2010–05.02.2011 *Ausstellung „Umweltdemo 89/90“
Bewohner aus dem ehemaligen Chemiedreieck Sachsen-
Anhalts sind nach ergebnislosen Gesprächen zum Thema
Umweltschutz im November 1989 und im Januar 1990
in Merseburg demonstrierend auf die Straße gegangen.
Fantasievoll gestaltete originale Plakate und Transparente
bilden den Kern dieser ungewöhnlichen Ausstellung,
ergänzt von Fotos und dokumentarischen Material.
Besucher: 1537*

**Sonderausstellungen des Bürgerkomitees 2010 im Verleih:
(Gesamtzahl Besucher: 22.212)**

*Absprachen mit den jeweiligen Einrichtung, Organisation des Transports, Aufbau vor
Ort und eventueller Begleitveranstaltungen sowie Rücktransport. Kontrolle des Zu-
standes nach der Leihgabe eventuelle Restaurierung der Flächen*

- 23.10.2009–03.02.2010 *Ausstellung „MfS Schild und Schwert der Partei“
Ausstellung „Entrissene Heimat“
Ausstellung „Die Todeslager des NKWD“
Ausstellung „Alles im Griff“
Kirche in Kusey sowie andere Gemeinden – für den Zeit-
raum bis 01.01.2010 – 03.02.2010 waren es 100 Besucher*

20.04.–25.05.2010 Ausstellung „Lage(bericht) 89“
 Verband pol. Verfolgter in salzgitter Rathaus
 Besucher: 6000

26.09.2010 Ausstellung „Entlang der Demarkationslinie“
 zur Buchvorstellung „Die eisige Naht“ A. Walther
 Besucher: 52

Besucherstatistik:

Für den Zeitraum 01.01.2010–31.12.2010 war ein Besucheraufkommen von:

Gruppen = 284
 4798 Personen
 plus 6152 aus den Sonderausstellungen (eigene Ausst. im Verleih)
 plus 11106 Besucher im DZ zu Sonderausstellungen
 plus 52 Besucher bei Veranstaltungen
 plus 104 Einzelgespräche
Gesamt: 22212 Personen

durchgeführte Führungen:

Einrichtung	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
SEK	2/ 47	11/184	0	19/ 362	32/ 593
Gymnasium	5/ 76	34/ 644	8/ 165	32/583	79/1468
IGS	1/ 24	1/ 24	0	0	2/48
Jugendgruppen	0	2/ 20	2/30	2/ 26	6/ 76
Projekt- FÜ	8/ 147	48/ 872	10/ 195	53/ 971	119/ 2185
Universität	4/ 58	4/ 94	1/ 25	3/ 46	12/ 223
Bundeswehr	1/ 25	2/ 42	0	0	3/ 67
pol.Stiftungen	0	3/ 57	8/ 130	3/ 55	14/ 242
Erwachsene	4/ 62	19/ 320	25/ 327	21/ 321	69/ 1030
BBS	5/ 74	31/ 422	14/ 248	17/ 307	67/ 1051
Gesamt- FÜ	14/ 233	59/ 935	48/ 730	44/ 729	165/ 1686

durchgeführte Projektstage:

Einrichtung	1. Quartal	2.Quartal	3.Quartal	4.Quartal	Gesamt
BBS		1/ 20 P		1/ 25	2/ 45
Gymnasium		7/ 111 P		11/ 204	18/ 315
Erwachsene			5/64		5/ 64
IGS		1/ 24 P	3/75		4/ 99
Jugendgruppen		1/ 10 P			1/ 10
SEK				3/ 54	3/ 54
Pol.Stiftungen			2/28	3/ 55	5/ 83
Gesamt	0	10/ 165	10/ 167	18/ 338	38/ 670 Personen

Durchgeführte Einzelgespräche:

1.Quartal	2.Quartal	3.Quartal	4.Quartal	Gesamt
22 mit 28 Personen	37 mit 62 Personen	23 mit 45 Personen	22 mit 43 Personen	104 mit 178 Personen

Schwerpunkte der Einzelgespräche 2.–4.Quartal 2010 waren:

- Führungen mit Einzelpersonen oder kleinen Gruppen
- politische Haft
- Diskussionen zu Sonderausstellungsthemen
- Diskussion zur Veröffentlichung Gesundheitswesen
- Antragstellung der Stasi-Akte
- Absprachen zur Vorbereitung von Projekttagen,
- Diskussion zum Alltag DDR bzw. Armee, Grenze, Kinderheime und Volkswirtschaft
- Diskussion über pol. Parteienspektrum Bundesrepublik
- Diskussion zur Dauerausstellung

Teilnahme und aktive Mitwirkung in den Arbeitskreisen

- AK Aufarbeitung
- AK Opferverbände- und Aufarbeitungsinitiativen
- AK 2010

Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte

Der Verein teilte für das Jahr 2010 folgendes aus seiner Arbeit mit:

Tätigkeitsbericht 2010 [Auszug] (Frau Bohley)

Zusammenfassung

Trotz unzureichender Fördermittel konnte die Arbeit des Beratungs- und Begegnungszentrums nicht nur aufrechterhalten, sondern sogar ausgeweitet und ein neues Beratungsangebot für psychosoziale Betreuung vorbereitet werden.

In mehreren Forschungsprojekten wurden die Auswirkungen der beiden deutschen Diktaturen auf das Leben Einzelner untersucht – jüdische Hallenser, Zwangsarbeiter, KZ-Häftlinge, Flüchtlinge, Vertriebene, Wohnungssuchende und konspirativ Überwachte.

Der neu vorgelegte Band 3 der EDITION Zeit-Geschichte(n) dokumentiert erstmals die Existenz eines Außenkommandos des KZ Buchenwald in Halle 1944/45.

Ein emotionaler Höhepunkt und Bestätigung des Nutzens bisher geleisteter Arbeit war der Besuch des Ehepaars Yora und Dina Greenspan aus Israel. Sie hatten über die Website des Vereins erstmals Informationen über das Schicksal ihrer halleschen Verwandten erhalten, die 1942 in Sobibor ermordet wurden. Im Juni besuchten sie die STOLPERSTEINE für ihre Angehörigen. Yora Greenspan schrieb nach dem Besuch in Halle:

„We just return home from our very exciting trip to Germany. For me the highlight of all was our visit to Halle ... It was so very important for us to see everything and learn more about the horrible events. Thanks to your very kind hospitality, and the efforts you have done it was a very big success... Thanks again from the depth of our heart.“



Frau Bohley

Grundsicherung

Die finanzielle Absicherung der Arbeit des Begegnungszentrums mit Bibliothek und Archiv über einen Haushaltstitel beim Ministerium des Innern wurde durch die Verhängung einer 10%igen Haushaltssperre beeinträchtigt. Das bewilligte Geld reichte nicht einmal zur Deckung der Personalkosten für eine Angestellte, geschweige denn die Sachkosten. Die Stadt Halle beteiligte sich mit einem Zuschuss, aus dem Miet- und Nebenkosten beglichen wurden. Ein unvermeidbares **Defizit von 4.800 €** in der Grundsicherung musste durch Spendenmittel, Beiträge und Schutzgebühren ausgeglichen werden.

Da dies keine Dauerlösung sein kann, **muss 2011 angestrengt werden, die Vereinsförderung von Haushaltssperren auszunehmen oder die Fördersumme zu erhöhen.**

Aus Mitteln des ehemaligen SED-Vermögens (PMO-Mittel) konnte die bürotechnische Ausrüstung des Begegnungszentrums erneuert werden. Diese PMO-Mittel dürfen nur für investive Zwecke, also Gegenstände, ausgegeben werden. Dadurch ergab sich die **schizophrene Situation, dass es leichter war, moderne Technik anzuschaffen, statt Geld für die viel dringender benötigten Personal- und Geschäftskosten der laufenden Arbeit zu erhalten.**

Beratung / Bibliothek / Archiv

In den Vereinsräumen fanden wie in den Vorjahren die monatlichen Treffen des BSV/VOS, der Selbsthilfegruppe „Verfolgte der SED-Diktatur“ und über die Mitteldeutsche Zeitung angekündigte Beratungen für Geschädigte der SED-Diktatur sowie individuell vereinbarte Einzelberatungen statt.

Bibliothek und Archiv konnten öffentlich genutzt werden. Ebenso wurde Unterstützung bei Informationsbeschaffungen für Schulen, Medien und Forschende gegeben.

Jour fixe

1. Mittwochabend im Monat, 20 Uhr

Freier Themen- und Gesprächsabend

letzter Donnerstagnachmittag im Monat

14 Uhr **Treffen der Selbsthilfegruppe „Geschädigte der SED-Diktatur“** und

16 Uhr **Öffentliche Beratung für Geschädigte der SED-Diktatur**

unterstützt von Waltraud T h i e l e, Vorsitzende der VOS-Gruppe Halle
in Vorbereitung für 2011

Psychosoziale Beratung zur Linderung verfolgungsbedingter Traumata

Darüber hinaus wurde auf der Website unter **TERMINE** ein aktuelles Angebot themenrelevanter Veranstaltungen präsentiert und an Interessenten in **105 Rundmails** verschickt.

Mitarbeit in anderen Gremien

Stiftungsbeirat Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Heidi B o h l e y wurde 2010 vom Vorsitzenden des Stiftungsrates im Einvernehmen mit dem für Angelegenheiten der Kultur zuständigen Mitglied der Bundesregierung für die Dauer von drei Jahren in den Stiftungsbeirat berufen.

Beirat Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt

Seit August 2007 arbeiten Heidi B o h l e y und Dr. Udo G r a s h o f f als ihr Stellvertreter im Gedenkstättenstiftungsbeirat für die Gedenk- und Erinnerungsarbeit für die Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur als berufene Mitglieder.

Opferverbände und Ausarbeitungsinitiativen

Turnusmäßige Treffen beim Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt

Projekte

STOLPERSTEINE

15. Juni 2010, Halle, Feuerbachstraße 75, Jüd. Friedhöfe

Auf den halleschen Spuren von Recha und Hanneli Cohn - Besuch des Neffen Yora Green span und seiner Frau Dina aus Israel.

29. August 2010

Verlegung weiterer STOLPERSTEINE. Damit liegen in Halle 150 dieser Gedenksteine, die an Menschen erinnern, die in der Zeit des Nationalsozialismus ermordet wurden – ein Kunstprojekt des Kölner Künstlers Gunter Demnig, dem sich die Stadt Halle angeschlossen hat. Seit 2004 sammelt der Verein Zeit-Geschichte(n) die erforderlichen Spendengelder, organisiert die Verlegung der Steine und stellt selbst erarbeitete Biografien der Geehrten auf die Vereinswebsite.

18. September 2010

„Wir putzen die STOLPERSTEINE“ – Teilnahme am 6. Freiwilligentag

Nachlass Gudrun Goeseke

Die Archivalien zu jüdischen Hallensern aus dem Nachlass der Ehrenvorsitzenden des Vereins wurden dem Stadtarchiv Halle mit einem zeitlich begrenzten Depositavertrag übergeben. Mit Mitteln der Bundesstiftung Aufarbeitung wurde mit der archivarischen Erschließung und Sicherung der Unterlagen begonnen, was aber erst zur Hälfte gelang. Für die Erschließung des restlichen Materials 2011 wurde noch keine Finanzierungsquelle gefunden.

Biografieprojekt Erika Drees

18.–20. Juni 2010

Exkursion nach Bronau bei Glogau (Schlesien), dem Geburtsort von Erika Drees; mit Edda Ahrborg (Biografin), Simon Drees (Sohn) und Berkana Beetz von Winterfeld (Schwester)

Konspirative Wohnungen

In einem Forschungsprojekt bei der BStU sichtet die Fernsehjournalistin Marlies Splitt die Unterlagen zu konspirativen Wohnungen. Wegen der Fülle des vorgefundenen Materials wird sich die Recherche bis 2011 erstrecken und in Vorschlägen, wie die neuen Erkenntnisse öffentlich zugänglich gemacht werden könnten, zusammengefasst werden.

Bücher

EDITION Zeit-Geschichte(n)

Herausgeber Verein Zeit-Geschichte(n) in Kooperation mit dem Hasenverlag Halle 2010 ausgeliefert:

Band 3

Udo Grashoff (Hg.)

Das vergessene Lager – das Außenkommando des KZ-Buchenwald in Halle/Saale 1944/45

hrsg. vom Zeit-Geschichte(n) e.V. mit finanzieller Unterstützung des Europäischen Sozialfonds und der Stadtwerke Halle, Halle/Saale 2010, ISBN 978-3-939468-33-2
Ein online-Artikel des STERN, in dem der Journalist Nico Wingert an ein „vergessenes“ Konzentrationslager erinnerte, sorgte 2008 in Halle für Unruhe. Das Buch des Zeit-Geschichte(n) e.V. stützt sich auf neue Erkenntnisse aus Archivrecherchen und Einzelschicksalen. Es schildert die Geschichte des halleschen Außenkommandos des KZ Buchenwald, die Arbeitsbedingungen der Häftlinge in den Siebel-Flugzeugwerken und ordnet das KZ Halle in den Kontext der NS-Lagersysteme ein.

In Vorbereitung für 2011:

*Uta Franke / Dr. Falco Werkentin, **Der jüdische Rechtsanwalt Richard Hesse aus Halle – Verfolgter in zwei Diktaturen** (Arbeitstitel)*

Edda Ahrberg, **Dr. Erika Drees geb. von Winterfeld – ein mutiges Leben** (Arbeitstitel)

Dr. Udo Grashoff, **Schwarzwohnen in Halle** (erscheint 1. Hj 2011)

Dr. Bärbel Gafert, **Vom Erinnern zum Begreifen – lebensgeschichtliche Aufarbeitung von Flucht und Vertreibung** (Arbeitstitel)

Veranstaltungen des Vereins Zeit-Geschichte(n)

13. Januar 2010, Halle, Verein Zeit-Geschichte(n)

Rumänien 2009 - zum Stand der Aufarbeitung der Ceausescu-Diktatur

Vortrags- und Gesprächsabend mit Anne K u p k e

3. Februar 2010, Halle, Verein Zeit-Geschichte(n)

Erst auf Christus hören, dann auf die Genossen – Bausoldatenbriefe

Lesung und Gespräch mit Sebastian K r a n i c h

27. Oktober 2010, 2010, Stadtarchiv Halle, Rathausstraße 1

Das vergessene Lager – das Außenkommando des KZ Buchenwald in Halle/Saale 1944/45

Buchvorstellung mit dem Herausgeber Dr. Udo G r a s h o f f

29. Oktober 2010, 12 Uhr, Rudolf Ernst-Weise Straße 20

Gedenken an die jüdischen Bewohner des Hauses in Anwesenheit von Angehörigen und dem Initiator des Projektes STOLPERSTEINE, Spendern und Vertretern der Stadt Halle.

29. Oktober 2010, 19.30 Uhr, Stadtmuseum, Große Märkerstraße 10

„Mein verwundetes Herz“ – Das Leben der Lilli Jahn 1900-1944

Lesung und Gespräch mit Ilse D o e r r y

Lilli Jahn studierte in Halle einige Semester Medizin und lebte in dieser Zeit bei ihrer Großmutter in der Königstraße 62 (heute Rudolf-Ernst-Weise-Straße 20). Zeitweilig beabsichtigte sie sogar, die Kinderarztpraxis ihres Onkels Josef Schloß in Halle zu übernehmen. Anlässlich der STOLPERSTEIN-Verlegung für Josef Schloß und weitere Familienmitglieder stellt Lilli Jahns Tochter Ilse das viel beachtete Buch über ihre Mutter vor.

Mitwirkung

23. August 2010, Halle, LUX-Kino

Der Hitler-Stalin-Pakt am 23. August 1939

Mit einer Einführung in die Ereignisse in Katyn durch Anne K u p k e

25. September 2010, Berlin, Akademie der Künste

Gedenkfeier für die am 11. September 2010 verstorbene Bärbel Bohley

Mit einem Beitrag von Heidi B o h l e y

1. Dezember 2010, Franckesche Stiftungen, Haus 30, Theologische Fakultät der MLU Halle

Veranstalter: Gedenkstätte ROTER OCHSE

„Rochau war seiner Zeit voraus...“ – Offene Jugendarbeit in Halle und der Einfluss des MfS auf die evangelische Kirche

Podiumsdiskussion mit Lothar Rochau, Axel Noack, Heidi Bohley und Michael Klotz

Im Juli 1990 gab Staatsanwalt K l o t z (Bezirksgericht Halle / politische Strafsachen) in Anwesenheit seines ehemaligen Angeklagten Lothar Rochau einem westdeutschen Journalisten ein Interview. Der Mitschnitt unterlag einer Sperrfrist von 20 Jahren und wurde hier erstmals öffentlich präsentiert.

4. November 2010, Halle Stadthaus
Ein Einheitsdenkmal für Berlin
Diskussion – im Podium Anne K u p k e

9. November 2010, Halle, Medienzentrum
Projekt STOLPERSTEINE – Filme gegen das Vergessen
Studentenfilme aus dem Studiengang MultiMedia & Autorschaft der MLU
unter Mitwirkung von Heidi B o h l e y

16. November 2010, Halle, Reformhaus
Aufbruch der Demokratie
Demo-Sprüche von der friedlichen Revolution 1989 bis zur Volkskammerwahl am 18. März 1990
Wanderausstellung entstanden mit Unterstützung des Vereins Zeit-Geschichte(n)

10. Dezember 2010, Halle, LISA
Vorstellung von Angeboten des Vereins Zeit-Geschichte(n) für Schule/Unterricht (Lehrerfortbildung)

Weiterbildung

25. Januar 2010, Berlin, Deutsches Historisches Museum
Zwangsumsiedlung, Flucht und Vertreibung 1939–1959 – Atlas zur Geschichte Ostmitteleuropas

19. Februar 2010, Berlin, Gedenkstätte Hohenschönhausen
Feindliche Brüder?
Die Aufarbeitung von Nationalsozialismus und Kommunismus als Gegenwartsaufgabe

18./19. März 2010, Halle, Hochschule für Kunst und Design
Adobe Photoshop

10.–15. Mai 2010, Bundesstiftung Aufarbeitung
Studienreise Albanien
Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig abgesagt

2. September 2010, Leipzig, BStU
„Urteile unter zehn Jahren dürfen nicht gefällt werden“
Die Waldheimer Schnellprozesse vor 60 Jahren
Vortrag von Falco W e r k e n t i n

3. September 2010, Wunstorf bei Hannover, Stadtkirche
Ausstellung „Flüchtlinge und Vertriebene ... in Wunstorf angekommen?“
Kalte Heimat – die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945
Vortrag von Andreas K o s s e r t

Teilnahme

27. Januar 2010, 10 Uhr Gedenkstätte ROTER OCHSE
Gedenken an die Opfer von NS-Verfolgung

27. Januar 2010, 13 Uhr, Großer Berlin
Einweihung des Gedenksteines für die zerstörte Synagoge

27. Januar 2010, 20 Uhr, Stadtarchiv
Das Mädchenorchester von Auschwitz
Vortrag von Agnieszka K l o s s

12. Februar 2010, Dresden, Johannisfriedhof

Feierliche Beisetzung von unbestatteten Gebeinen der Bombenangriffe 1945
(gefunden 2009 bei Bauarbeiten Wilsdruffer Straße)

4. März 2010, Halle, Franck. Stiftungen

Winter im Sommer – Frühling im Herbst: Erinnerungen
Buchvorstellung mit Joachim G a u c k

28. Mai 2010, Halle, Stadtmuseum

„Matthias“ BAADER Holst Ausstellungseröffnung mit „Gedenkminute“ von Peter W a w e r z i n e k

17. Juni 2010, Halle, Gedenkstätte ROTER OCHSE

Gedenken an den Volksaufstand 1953

9. August 2010, Halle, Stadtmuseum

Das Desinteresse

Biografisches Buch über „Matthias“ BAADER Holst von Peter W a w e r z i n e k
vorgestellt von ihm selbst.

7. September 2010, Berlin, ARD-Studio

20 Jahre deutsche Einheit

7. Zeitgeschichtliche Sommernacht der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

13. Dezember 2010, Dresden, Ständehaus

Jürgen Fuchs im Gespräch

mit Lilo Fuchs, Freunden und Zeitzeugen

16. Dezember 2010, Berlin, Bundesstiftung Aufarbeitung

Das Ende einer Feigheit – Jürgen Fuchs zum 60. Geburtstag

mit Lilo Fuchs, Herta Müller, Ralph Giordano und Wolf Biermann

Medienberichte mit Bezug auf die Arbeit des Zeit-Geschichte(n) e.V. Halle:

28.4.2010, Mitteldeutsche Zeitung Halle

Erinnerung an Halles vergessene KZ-Opfer

2.9.2010, Mitteldeutsche Zeitung Halle

Debatte über Unrechtsstaat entfällt

Landeszentrale sagt Seminar in Halle ab – angeblich aus Geldmangel

2.10.2010, ARD/MDR-Reihe „Glaubwürdig“

Heidi Bohley erzählt „Zeitgeschichte(n)“

Dokumentarischer Kurzfilm von Peter Grimm

21.10.2010, Mitteldeutsche Zeitung Halle

Nazi-Verbrechen direkt vor der Haustür

27.10.2010, Mitteldeutsche Zeitung Halle

Getötet in Auschwitz und Theresienstadt

Die Nazis ermordeten fast die gesamte großbürgerliche Familie Schloß. An sie soll mit Stolpersteinen erinnert werden.

30.10.2010, Mitteldeutsche Zeitung Halle

Schloß-Villa war für viele letzte Zuflucht

In Halle erinnern inzwischen 150 „Stolpersteine“ an von den Nazis ermordete jüdische Mitbewohner

27.11.2010, Mitteldeutsche Zeitung Halle
Nach Jahrzehnten noch Albträume und Depressionen
Landesweites Beratungsnetz im Aufbau

18.12.2010, Halle-Forum

Das vergessene Lager

Dokumentation zum Außenkommando des KZ Buchenwald in Halle 1944/45 vorgelegt

Halle an der Saale im Februar 2011

Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.

Der Verein teilte für das Jahr 2010 folgendes aus seiner Arbeit mit:
(Herr Walther)

Das Grenzdenkmaljahr 2010 begann mit der Führung von Schülern des Gymnasiums Celle am 28. Januar und endete mit der 47. angemeldeten Führung am 17. Dezember. Unter den 1024 geführten Personen waren

- 16 Schulklassen, davon 7 aus den östlichen Bundesländern und zwei deutsch/ französische Schülergruppen.
- zweimal die Konrad Adenauer-Stiftung
- einmal die Friedrich-Ebert-Stiftung
- einmal die Karl-Arnold-Stiftung
- zweimal die Bundeswehr
- und eine deutsch/polnische Besuchergruppe.



Herr Walther

Naturgemäß finden sich aber auch viele Menschen ganz sporadisch und unangemeldet am Grenzdenkmal ein. Auch sie wurden über das Gelände geführt, wenn einer unserer Führungskräfte zufällig vor Ort war. Besonders viel Besucher erschienen auch wieder am 03. Oktober dieses Jahres, was eine ganztägige Betreuung nötig machte.

Leider ist der besonders wichtige große Beobachtungsturm auf dem Denkmalgelände seit Jahresmitte durch den privaten Eigentümer gesperrt worden und damit bei Führungen nicht betretbar. So wird unsere Arbeit stark behindert, weil es noch nicht gelungen ist, den Landtagsbeschluss zum Erwerb des Grenzdenkmals Hötensleben vom 13. Dez. 2001 vollständig zu realisieren.

Bei der Jahreshauptversammlung am 24. April 2010 wurde dem 2-jährigen Wahlturnus gemäß der alte Vorstand entlastet und erneut bestätigt. Das sind:

- | | |
|-----------------|-----------------------|
| 1. Vorsitzender | Achim Walther |
| 2. Vorsitzender | René Müller |
| Schatzmeister | Karl-Heinz Grzybowski |
| Schriftführer | Dieter Buchwald |
| Beisitzer | Achim Mehnert |

Als neuer Kassenprüfer ist Torsten E. Hoffie gewählt worden.

Der Verein hatte 64 Mitglieder in ganz Deutschland. Zum Abschluss der JHV hatten wir diesmal Grit Poppe bei uns, die aus ihrem Buch „Weggesperrt“ las. Die Zeitzeugin Kerstin Kuzia untermauerte die Aussagen des Romans mit ergänzenden Schilderungen aus ihrer Zeit u. a. im geschlossenen Jugendwerkhof Torgau. Noch heute leidet sie unter den psychischen Verletzungen aus dieser Zeit. Die 20 Zuhörer äußerten sich erschüttert über das Gehörte.

Eine große Ehre war die Einladung zum Sommerfest des Bundespräsidenten am 2. Juli 2010 an Birgit Wippich (für den Verein Grenzenlos – Wege zum Nachbarn e. V. zuständige Mitarbeiterin der Stadt Helmstedt) und den 1. Vorsitzenden unseres Vereins Achim Walther. Mit einer Informationsstele konnte sich dort der Verein Grenzenlos e. V. vorstellen, in dessen Rundfahrten neben dem Grenzmuseum Helmstedt und der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn auch das Grenzdenkmal Hötensleben integriert sind.

Der Höhepunkt unserer Aktivitäten ist auch 2010 wieder das Internationale Workcamp des IBG (Internationale Begegnungen in Gemeinschaftsdiensten e. V., Stuttgart) – das bisher 13. – gewesen, das vom 09. bis 31. Juli dreizehn Jugendliche am Grenzdenkmal zusammenführte. Sie kamen aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Island, Mexiko, Serbien, Spanien, Südkorea und der Ukraine (siehe Anlage). Zweck ihres Hierseins waren aber nicht allein die Arbeiten zur Erhaltung des Grenzdenkmals, sondern auch das gegenseitige Kennenlernen über Sprach- und Kultur Grenzen hinweg und die Begegnung mit unserem Land und seiner älteren und jüngeren Geschichte durch Exkursionen zur Gedenkstätte Marienborn, zum Bundestag nach Berlin und nach Quedlinburg.

Lag die Betreuung der Jugendlichen vor allem wieder in den Händen des Grenzdenkmalvereins, so stellte die Gemeinde Hötensleben wie seit Jahren die Unterkunft zur Verfügung und richtete die Begrüßungsveranstaltung aus. Auch die Freiwillige Feuerwehr, der Schützenverein und der Sportverein aus Hötensleben sowie die Verkehrswacht Völpke bereicherten das Programm mit speziellen Veranstaltungen und Grillabenden.

Möglich wurden Arbeiten, Verpflegung, Exkursionen usw. aber erst mit der finanziellen Unterstützung durch den Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen von Sachsen-Anhalt und die Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt. Dieses Zusammenwirken von IBG, Landesbeauftragtem, Gedenkstättenstiftung und Grenzdenkmalverein hat sich seit vielen Jahren bewährt.

Am 13. August 2010 gedachten wir wieder der infolge der Deutschen Teilung ums Leben gekommenen Menschen. Am Grenzdenkmal erinnerten Innenstaatssekretär Rüdiger Erben und der ehemalige britische Grenzzoffizier Kent Wilkinson im Beisein von Vertretern der Verfolgtenverbände von Sachsen-Anhalt und anderer Besucher an die tragischen Geschehnisse und die große Freude beim Fall von Mauer und Stacheldraht. Auf dem Hötensleber Friedhof gedachten wir anschließend der 27 Grenzgänger, die zwischen 1945 und 1952 in der Gemarkung von Hötensleben den Tod fanden.

Am 14. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen im April in Neustrelitz nahmen der 1. und der 2. Vorsitzende unseres Vereins, Achim Walther und René Müller teil.

Das in diesem Jahre erschienene Buch „Die eisige Naht“ von Achim Walther, welches sich mit der Grenzgeschichte des Raumes Hötensleben von 1952 bis zur Wiedervereinigung befasst, wurde in Lesungen zur Leipziger Buchmesse und in der Stadtbibliothek Magdeburg vorgestellt.

Für das kommende Grenzdenkmaljahr wünschen wir uns, dass die restlichen zum Grenzdenkmal gehörenden Flächen endlich durch das Land erworben werden, der Turm wieder zugänglich wird und die geplanten Erhaltungsmaßnahmen an der Substanz durchgeführt werden können.

IBG und Grenzdenkmalverein Hötensleben
Internationales Workcamp 2010 am Grenzdenkmal Hötensleben



Andrea Salmann Deutschland	Gustavo Aguilar Trujillo Mexiko	Bryndis Petursdottir Island	Min A Cho Korea (Süd)	Milica Skiljevic Serbien	Aleithya Morales Mexiko	Albert Pascual Spanien
Marc Pineda Creuzot Frankreich	Oleksiy Lizenko Ukraine	Kristina Kovac Serbien	Ruben Vazquez Zuera Spanien	Rebecca Banks Großbritannien	Quentin Merle du Bourg Frankreich	

Als Teilnehmer des **13. internationalen Workcamps** vom 09. bis 31. Juli 2010 am Grenzdenkmal Hötensleben hast Du, liebe

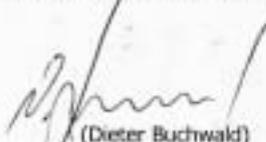
Min A Cho

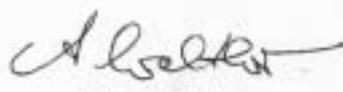
dazu beigetragen, das GRENZDENKMAL zu erhalten, damit es späteren Generationen als Zeugnis für die Teilung Deutschlands, für die Epoche des Kalten Krieges und als Mahnmal gegen Diktatur und Menschenfeindlichkeit dienen kann.

Diese gemeinschaftliche Arbeit ist ein schöner Beitrag zur internationalen Verständigung, zum Abbau von Vorurteilen und zur Überwindung von Grenzen gewesen. Er zeigt uns, daß das friedliche Zusammenleben der Völker in einer immer globaler werdenden Welt gelingen kann.

Im Leben unseres Dorfes, das so lange im Sperrgebiet isoliert war, ist das Hiersein so vieler junger Menschen aus aller Welt ein Farbtupfer gewesen, an den wir uns gerne erinnern werden, und wir hoffen, daß auch Du mit guten Erinnerungen an Deine Zeit in Hötensleben nach Hause zurückkehren wirst.

Mit herzlichem Dank und allen guten Wünschen für Deine persönliche Zukunft


 (Dieter Buchwald)
 Bürgermeister der Gemeinde Hötensleben


 (Achim Walther)
 Vorsitzender des Grenzdenkmalvereins Hötensleben e. V.

Hötensleben (D), 30. Juli 2010

Achim Walther (1. Vorsitzender), 24. Jan. 2011

Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) e. V.

Der Verein teilte für das Jahr 2010 folgendes aus seiner Arbeit mit:
(Herr Stiehl)

2010, ein turbulentes Jahr in der Aufarbeitung der Diktaturvergangenheit und der Zusammenarbeit von LStU und Opferverband VOS.

Nachfolgend wollen wir dazu einige ausgewählte Themenbereiche in sieben kurzen Stichpunkten näher beleuchten:



Herr Stiehl

- August 2009 musste die VOS sich ein Ausweichquartier in der Moritzstraße suchen, weil Rekonstruktionsarbeiten in den genutzten Räumen der Gedenkstätte anstanden, welche die völlige Räumung bedingten. Dabei gingen die als Büromöbel benutzten Schrankwände und weitere alte Ex-DDR-Möbel, die aus Haushaltsauflösungen im Laufe von 18 Jahren von den Mitgliedern eingestellt waren, weitgehend zu Bruch. Ebenso war die technische Ausstattung ausmusterungswürdig.
- Eine Fördermaßnahme, die wir beim Innenministerium aus dem Lande zugegangenen SED-Finanzrückgaben anforderten, half, Teile der nicht mehr umzugsfähigen Ausstattung an Möbeln und technischer Ausstattung für den Wiedereinzug in die geräumten und rekonstruierten Räume im März 2010 zu ersetzen. Die mit Aus- und Einzug sowie Möbel- und Technikinstallation verbundenen Arbeiten der aktiven VOS-Mitglieder waren eine echte Herausforderung bis an die Belastungsgrenze.
- 20 Jahre Deutsche Einheit führten zu einer Vielzahl von Veranstaltungen im Jahr 2010, die sich mit dem Thema Aufarbeitung und Rückblick auf das Erreichte befassten. Letzteres schlug sich auch in den durch die LStU-Behörde geförderten Projekten nieder. Auch der Bedarf an Zeitzugentätigkeit aus den Reihen der VOS-Mitglieder nahm enorm zu. Das Angebot einer psychosozialen Beratung durch Herrn Dipl. Psychologen Dr. phil Freihart Regner bei der LStU-Behörde (im Verbund mit weiteren einschlägigen Fachkollegen) stellt eine Bereicherung und dringend notwendige Ergänzung unserer eigenen Betreuungs- und Beratungstätigkeit dar. Gerade das immer offenere Auftreten der Stützen der SED-Gewaltherrschaft mit Verleumdungen, Verhöhnungen, Beschimpfungen, bis hin zu körperlichen Übergriffen auf ihre Opfer, lässt die Zahl der wieder aufbrechenden Traumatisierungen beängstigend ansteigen. **Wir meinen, diesen sich häufenden Ereignissen der Angriffe auf die SBZ/DDR-Opfer sollte endlich durch ein entsprechendes Verbot künftiger Handlungen dieser Art** (wie es für die NS-Opfer und für eine Verherrlichung der NS-Diktatur berechtigt besteht) **ein Riegel durch den Gesetzgeber vorgeschoben werden.** Hierdurch würde das Rückwirkungsverbot in keiner Weise unterlaufen. Mittlerweile setzt sich die wissenschaftliche Erkenntnis durch, dass Traumatisierungen der genannten Art sich auch noch auf die Nachkommen der Opfer – die ja in ihrer Kindheit bereits mit leiden mussten – übertragen werden. Dies sollte auch davon abhalten, dass man konstatiert, „die Opfer werden ja von Jahr zu Jahr durch die biologische Ausdünnung immer weniger“ und meint: ein solches künftiges Verbot erübrigte sich doch wohl.
- Bereits am 20. November 2009 nahm der seinerzeitige Landesbeauftragte Gerhard Ruden Stellung zur von Landesbischofin Junkermann geforderten Versöhnung von „Opfern und Tätern“. Dieses kontrovers diskutierte Thema schlug sich im gesamten Jahr 2010 in zahlreichen in den Medien erschienenen Meinungsäußerungen nieder (Volksstimme allein: mindesten 14 Beiträge 2010 und 12 Beiträge im 1. Quartal

2011) und ist auch 2011 noch nicht abgeschlossen (siehe Beitrag oben 4.4.). Wir, die Opferverbände meinen, dieses Thema sollte in Anbetracht der Tatsache, dass es im Selbstverständnis der systemnahen SED-Stützen (und das sind nicht nur die Stasimitarbeiter und IM) keine Täter gab, auch in den Folgejahren aktuell bleiben bis endlich der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes durchgesetzt ist, das niemand das Recht hat, Diktaturopfer der NS- und der kommunistischen Diktatur zu beleidigen, verhöhnen und zu verleumden und diese höchst unterschiedlichen, aber gleichwohl undemokratischen und menschenverachtenden, verbrecherisch handelnden Diktaturen, zu verherrlichen. Wir meinen, mit „Tätern“ die es nach deren eigenen Selbstverständnis garnicht gibt, kann man sich nicht versöhnen. Eine Fortsetzung der Diskussion zu dieser Forderung der Bischöfin gemeinsam mit den vielen Dissidenten aus dem Kirchenbereich könnte äußerst interessant werden.

- Am 31. März 2010, am Tage einer – etwa zweimonatlich – turnusmäßigen Gesprächsrunde mit dem Landesbeauftragten – erschienen massive Vorwürfe an den Landesbeauftragten hinsichtlich einer von Ruden bei seinem Amtsantritt verschwiegenen Vernehmung bei der Stasi und für eine ihm vorgeworfene „Anschwärzung und Belastung eines Freundes“, der dadurch eine höhere Strafe in der DDR erhalten haben soll(!), in der Magdeburger Volksstimme. Besondere Kritik erntete Ruden von den Gesprächsrunde-Teilnehmern für den geäußerten Satz: „Wenn einer verhaftet wird, hat er ja wohl in erster Linie selbst daran Schuld.“ (original Volksstimme). Zitat Volksstimme: „Wolfgang Stiehl von der Bezirksgruppe der Stalinismus-Opfer sagt es später so: „Wer nicht selbst in der Mühle der Stasi war, hat grundsätzlich kein Recht, über das Verhalten in solchen Vernehmungen zu urteilen.“ Am gleichen Tage erklärte Ruden öffentlich seinen Rücktritt. Dies war dann der Auftakt zu vielen weiteren Medienbeiträgen (Rücktritt vom Rücktritt usw.), aber auch zu ebenso vielen Wirren bei der Bestimmung eines Nachfolgers für den Posten des Landesbeauftragten. Die VOS-Vertreter in Sachsen Anhalt sprachen im Vorfeld in den Fraktionen der demokratischen Parteien in Sachsen-Anhalt vor, um ein erneutes vermeintliches „Postengeschacher wie seinerzeit beim Ruden-Einsatz“, das den Ruf und möglicherweise die Kompetenz der Behörde erheblich beschädigt, zu verhindern. Vergeblich, die „Vorziehung“ des „zweitbesten“ Kandidaten, seine Wahl durch den Landtag und die durch Konkurrentenklagen verhinderte Einsetzung zieht sich noch immer, scheinbar endlos, in die Länge.
- Ein weiteres Thema hat sowohl die Behörde des LStU als auch uns als Vertreter der politisch Verfolgten in der DDR/SBZ reichlich „beschäftigt“. Der unwürdige Eklat um die Begriffe Vergleichen und Gleichsetzen der beiden höchst unterschiedlichen Diktaturen im Deutschland des 20. Jahrhunderts. Eine Vielzahl von teilweise beidseitig unter die Gürtellinie gehenden „Argumenten“ in Presseartikeln dazu, sowie auch ausführliche persönliche Gespräche der Opferverbandsvertreter mit Herrn Staatssekretär Erben, mögen mit dazu beigetragen haben, dass die Veranstaltung letztendlich doch noch stattfinden konnte.
- Eine weitere langfristig vorbereitete Veranstaltung mehrerer Ausrichter, das seit 15 Jahren traditionell stattfindende „Halle Forum“ wurde – wie wir uns erlauben zu meinen – wegen vorgeschobener Finanzierungsprobleme ersatzlos abgesetzt. Wir hoffen, das das Halle-Forum im Jahr 2011, wenn nötig mit veränderter Ausrichterzusammensetzung, seine Fortsetzung findet.

Am Schluss unseres kleinen Resümees möchten wir uns beim Team der Behörde des Landesbeauftragten für die – auch ohne offiziellen Leiter – auf allen Ebenen hervorragend kontinuierlich weiter funktionierende Zusammenarbeit bedanken.

Finanzielle Unterstützung der Arbeit von Vereinen ehemaliger politischer Häftlinge und Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen

Die Behörde des Landesbeauftragten hat im Berichtszeitraum entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag die Arbeit von Vereinigungen ehemaliger politischer Häftlinge und von Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen wie folgt finanziell unterstützt:

Einzelplan: 11

Kapitel: 1114 Haushalt des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

Titel: 685 11 Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung

Haushaltsansatz: 2010: 18.400 €

Institution	Projekt	Summe
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Projekt Die von der Besatzungsmacht zum Tode verurteilten Menschen aus Sachsen-Anhalt und ihre Angehörigen (Zeitzeugengespräche)	900,00 €
Gymnasium Martineum UNESCO-Projektschule Halberstadt	Projekt Recherchen zum 17. Juni 1953 im ehemaligen Landkreis Halberstadt und Herausgabe einer erweiterten Broschüre sowie Errichtung einer Gedenkform für Opfer von Willkür und Stalinismus	4.000,00 €
Verein Zeitgeschichte(n) e.V.	Projekt Die Observierung, Inhaftierung und Bearbeitung von Erika Drees durch das MfS und anderer Organe des Herrschaftssystems der DDR	3.550,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Projekt Erstellung und Vervielfältigung einer Chronik über die Verbandstätigkeit von BSV und VOS in den letzten fünf Jahren im Land Sachsen-Anhalt	3.000,00 €
Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.	Beteiligung am internationalen Workcamp 2010 in Hötensleben	2.500,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Projekt Layout und Druck eines Faltblattes über die Beratungsangebote der VOS in Sachsen-Anhalt	900,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.	Projekt Digitalisierung von Beiträgen über kommunistische Verfolgungsmaßnahmen auf Videokassetten	550,00 €
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V.	Projekt Medizinische Akademie Magdeburg Band 16	700,00 €
Einsparung 10%		1.840,00 €
Summe		17.740,00 €
Rest		660,00 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgerufen und angeordnet.

Titel: 685 51 Sonstige Zuschüsse

Haushaltsansatz: 2010: 51.400 €

Institution	Projekt	Summe
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Teilnahme an der Gedenkveranstaltung am 13.08.2010 in Hötensleben	700,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Gedenkveranstaltungen in Magdeburg, Halle, Bernburg und Wernigerode / Beratung und Betreuung in den Ortsgruppen	5.800,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	Gedenkveranstaltungen in Eisleben und Wittenberg und Beratung und Betreuung in den Ortsgruppen	3.540,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	Bustagesfahrt mit Opfern der SED-Diktatur zu einer Gedenkstätte und Gespräche mit Personen des öffentlichen Lebens	4.250,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	Unterstützung der Teilnehmer zur Anreise zur bundesweiten Veranstaltung der LStU und der Stiftung vom 16.4.–18.4.2010 in Neustrelitz	2.315,00 €
Caritas Magdeburg, Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	Projekt Psycho-soziale Beratung für SED-Verfolgte	31.400,28 €
Einsparung		3.394,72 €
Summe		51.400,00 €
Rest		0,00 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgefordert und angeordnet.

6. Informationen zum Stand der Rechtsprechung (Herr Dr. Laßleben)

6.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes, zur Rehabilitierung und zum Vermögensrecht in Sachsen-Anhalt

Durch Anfragen bei den Arbeits- und Verwaltungsgerichten in Sachsen-Anhalt informiert sich die Behörde des Landesbeauftragten über den Stand der Rechtsprechung bei Verfahren mit MfS-Bezug. Ausgewählte, anonymisierte Urteile werden der Behörde auf Anfrage zugesandt und dienen der Beratung.

Auf die Anfrage bei den Arbeitsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilte das Landesarbeitsgericht in Halle einen Fall in zweiter Instanz mit, der auch 2010 entschieden wurde; an den Arbeitsgerichten (Magdeburg, Halle, Dessau und Stendal) wurde wieder ein neuer Fall mit MfS-Bezug anhängig, der ebenso wie ein im Vorjahr anhängig gewordenes Verfahren im Jahr 2010 entschieden bzw. erledigt wurde.

Auf die Anfrage bei den Verwaltungsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilten das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg und die Verwaltungsgerichte Halle und Magdeburg mit, sie bearbeiteten keine Fälle mehr.

Rehabilitierung:

Das Oberlandesgericht Naumburg entschied am 10. März 2010 zum Aktenzeichen 2 Ws Reh 6/10: Wer im Strafvollzug freiwillig Mitgefangene bespitzelt und denunziert, kann gemäß § 16 Abs. 2 StrRehaG von einer Opferpension ausgeschlossen sein. Bei der Beurteilung der Freiwilligkeit müssen solche Umstände unberücksichtigt bleiben, die der Betroffene selbst durch ein auch in einem Rechtsstaat strafbares Verhalten herbeiführte. Gerade dann, wenn der Gefängnisaufenthalt auf Straftaten der allgemeinen Kriminalität beruht, sind erhöhte Anforderungen an das „Sich-Widersetzen“ zu stellen. Die stets mit einer zu verbüßenden Freiheitsstrafe verbundenen Belastungen, wie Trennung von der Familie, Post- und sonstige Freiheitsbeschränkungen oder Disziplinierungen im Strafvollzug, sind dann nicht geeignet, eine entschuldigende Zwangslage herbeizuführen.

Das Oberlandesgericht Naumburg entschied am 24. März 2010 zum Aktenzeichen 2 Ws Reh 24/10: 1. Wurde der Betroffene wegen einer auch in einem Rechtsstaat strafbaren Tat mit einer nicht unverhältnismäßigen Freiheitsstrafe bestraft, ist die Verurteilung in der Regel mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung vereinbar. 2. Übergriffe insbesondere der Strafvollzugsorgane oder anderer Behörden der DDR sowie berufliche und persönliche Nachteile sind keine im Urteil des DDR-Gerichts angeordneten Rechtsfolgen, so dass es auf sie für die strafrechtliche Rehabilitierung nicht ankommt.

Das Oberlandesgericht Naumburg entschied am 13. April 2010 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reh) 15/10: Zur Berechnung der Einkommensgrenze für die monatliche besondere Zuwendung für Haftopfer (hier: Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit). Der vom Finanzamt nach steuerrechtlichen Grundsätzen ermittelte Gewinn ist nur Ausgangspunkt für die Berechnung der Einkünfte, die dann nach sozialhilferechtlichen Grundsätzen erfolgt. Sozialhilferechtlich ist Einkommen alles das, was jemand in der Bedarfszeit zusätzlich wertmäßig erhält ... was ihm tatsächlich zugeflossen ist. Sozialhilferechtlich erfüllen Darlehen wegen ihres Zuflusscharakters den Einkommensbegriff. Entsprechend sind auch Darlehensrückzahlungen zu berücksichtigen. ... hier Verluste aus selbständiger Tätigkeit ...

Das Oberlandesgericht Naumburg entschied am 5. Mai 2010 zum Aktenzeichen 2 Ws Reh 22/10: Für den Beginn der Zahlung der monatlichen besonderen Zuwendung für Haftopfer kommt es gemäß § 17a Abs. 4 Satz 1 StrRehaG ausschließlich auf den Zeitpunkt der Antragstellung und nicht der Rehabilitierung an (Vorlagebeschluss an den BGH). ... sieht sich der Senat durch den Beschluss des 2. Strafsenats des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 12. März 2009 (2 Ws (Reha) 62/08) gehindert. Nachfolgend BGH 10.08.2010, 4 StR 254/10 (siehe unten).

Das Oberlandesgericht Naumburg entschied am 4. August 2010 zum Aktenzeichen 2 ARs 6/10 (aus den Gründen): Für die gerichtliche Zuständigkeit verweist § 367 Abs. 1 Satz 1 StPO auf die besonderen Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes, mithin § 140a GVG. Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, dass diese Verweisung im Rehabilitierungsverfahren nicht zum Tragen kommt. Im Gegenteil dürfte sich aus den Wiederaufnahmevorschriften in § 140a Abs. 1 Satz 1 GVG, § 584 ZPO, § 48 Abs. 2 FamFG, § 153 Abs. 1 VwGO, § 134 FGO, § 179 Abs. 1 SGG und § 79 ArbGG der allgemeine Grundsatz herleiten lassen, dass für die Wiederaufnahme das Gericht bzw. ein gleichrangiger Spruchkörper zuständig ist, dessen Urteil mit der Wiederaufnahme angegriffen wird, wenn es tatsächlich und rechtlich in der Sache entschied. Dazu gehört auch das Rechtsmittel- insbesondere das Berufungsgericht. Im Rehabilitierungsverfahren kommt die Rolle des Berufungsgerichts den Beschwerdesenaten des Oberlandesgerichts zu.

Der Bundesgerichtshof entschied am 10. August 2010 zum Aktenzeichen 4 StR 254/10: Die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG ist auch dann ab dem auf die Antragstellung an die zuständige Verwaltungsbehörde folgenden Monat auszuzahlen, wenn der Antrag gestellt wird, bevor eine rechtskräftige gerichtliche Rehabilitierungsentscheidung vorliegt.

6.2. Stand der Rechtsprechung zur Rehabilitierung, zum Persönlichkeitsrecht und zum Vermögensrecht (bundesweit)

Rehabilitierung:

Das Oberlandesgericht Rostock entschied am 10. Februar 2004 zum Aktenzeichen I WsRH 3/03: Ein die Versagung einer Kapitalentschädigung nach § 16 Abs. 2 StrRehaG rechtfertigender Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit, die sich aus dem Sittengesetz und den jeder Rechtsordnung vorgegebenen natürlichen Rechten der Einzelperson ergeben, setzt ein schuldhaftes Verhalten von einer gewissen Erheblichkeit voraus. An diesen Grundsätzen hat sich vergangen, wer zur Unterstützung des repressiven Systems in der ehemaligen DDR freiwillig und gezielt Informationen über Mitbürger gesammelt und an die Staatssicherheit weitergegeben und es dabei jedenfalls in Kauf genommen hat, dass diese Informationen zum Nachteil der denunzierten Person, namentlich zur Unterdrückung ihrer Menschen- und Freiheitsrechte genutzt werden. Dieses Tatbestandsmerkmal ist bei einer irgendwie gearteten Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst grundsätzlich verwirklicht. Eine solche Tätigkeit begründet jedoch dann keinen Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit, wenn die abgelieferten Berichte farblos waren und bedeutungslose Schilderungen enthielten, die nicht geeignet waren, die angeschwärzten Personen zu schädigen. Auch eine Spitzeltätigkeit für die Abteilung I der Kriminalpolizei der ehemaligen DDR kann den Ausschluss der Kapitalentschädigung nach § 16 Abs. 2 StrRehaG begründen.

Das Bundessozialgericht entschied am 15. Juli 2004 zum Aktenzeichen B 9 V 6/03 R: Der Ausschluss von den Leistungen nach dem HHG für die im Gewahrsam geborenen Abkömmlinge von im Gewahrsam geborenen Berechtigten erfasst auch die Leibesfrucht einer im Gewahrsam geborenen Berechtigten. (§ 1 Abs. 7 HHG)

Das Landgericht Potsdam entschied am 10. Dezember 2004 zum Aktenzeichen BRH 12642/04: Für einen Rechtsstreit über eine Kapitalentschädigung nach § 17 StrRehaG auf Grundlage einer Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG ist der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten nicht gegeben. Zuständig ist das Verwaltungsgericht auch dann, wenn der Berechtigte zusätzlich ein Rehabilitierungsverfahren nach §§ 7ff. StrRehaG durchgeführt hat.

Das Sozialgericht Kiel entschied am 6. Dezember 2006 S 10 VU 11/04: Zur Anerkennung einer posttraumatischen Belastungsstörung als Folge der rechtswidrigen Inhaftierung in der ehemaligen DDR mit einer MdE von 20 vH. Nachgehend BSozG 13.08.2009, B 9 VU 1/08 R

Das Verwaltungsgericht Hannover entschied am 25. März 2009 zum Aktenzeichen 5 A 4768/05: 1. Ein IM des Ministerium für Staatssicherheit der früheren DDR (MfS) verstößt gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und erfüllt damit einen Ausschlussstatbestand für die Häftlingshilfebescheinigung, wenn er durch seine Tätigkeit die Verhaftung einer Person ermöglicht hat. 2. Stellt eine IM unter den in Nr. 1 genannten Voraussetzungen die Mitarbeit beim MfS im Aufnahmeantrag des Notaufnahmehäufers trotz Belehrung über die Folgen der Unrichtigkeit in Abrede, erwirkt er die Häftlingshilfebescheinigung durch unrichtige Angaben. Die Häftlingshilfebeschei-

de und die Bescheide, die darauf beruhen, werden in der Regel für die Vergangenheit zurückgenommen.

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg entschied am 18. Mai 2009 zum Aktenzeichen 4 LA 240/08: § 17a Abs. 1 Satz 1 StrRehaG erfordert eine monatsgenaue Ermittlung der Haftdauer und bezieht sich – anders als beispielsweise § 17 Abs. 1 und Abs. 5 Satz 2 StrRehaG – nicht auf „angefangene Kalendermonate“. [4 Monate 12 Tage]

Das Oberlandesgericht Thüringen entschied am 22. September 2009 zum Aktenzeichen 1 Ws Reha 21/09: Es begegnet keinen verfassungsrechtlichen Bedenken, dass die Leistungsvoraussetzungen für die neu eingeführte Opferpension nach § 17a StrRehaG enger gefasst sind, als bei der (einmaligen) Kapitalentschädigung nach § 17 StrRehaG. Damit verbundene Härten können in Einzelfällen durch die Gewährung von Unterstützungsleistungen nach Maßgabe des § 18 StrRehaG gemildert werden. Wird die für eine monatliche besondere Zuwendung in § 17a Abs. 1 Satz 1 StrRehaG vorausgesetzte Dauer der mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbaren Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens 6 Monaten nicht erreicht, kann dem Betroffenen die monatliche besondere Zuwendung weder in unmittelbarer noch in analoger Anwendung der Härteregelung des § 19 StrRehaG zuerkannt werden. Mit der Rüge, es hätte eine höher rechtsstaatswidrige Freiheitsentziehung anerkannt werden müssen, kann der Betroffene im Verfahren nach § 17a StrRehaG nicht mehr gehört werden.

Das Verwaltungsgericht Bayreuth entschied am 16. Oktober 2009 zum Aktenzeichen B 5 K 09.375: Dem Berechtigten aus einer bestandskräftigen Häftlingshilfebescheinigung gem. § 10 Abs. 4 HHG können Leistungen nach §§ 25 Abs. 2, 17a StrRehaG nicht unter Berufung auf Ausschlussgründe des § 16 Abs. 2 StrRehaG versagt werden (LS).

Das Landgericht Erfurt entschied am 23. November 2009 zum Aktenzeichen 1 Reha 40/09 die Ablehnung der Rehabilitierung einer Heimeinweisung.

Das Oberlandesgericht Thüringen entschied am 9. Dezember 2009 zum Aktenzeichen 1 Ws Reha 28/09: Die Sache wird gemäß § 121 Abs. 2 GVG dem Bundesgerichtshof zur Entscheidung folgender Rechtsfrage vorgelegt: Ist die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG auch dann ab dem auf die Antragstellung an die zuständige Verwaltungsbehörde folgenden Monat auszuzahlen, wenn der Antrag gestellt wird, bevor eine rechtskräftige gerichtliche Rehabilitierungsentscheidung nach § 12 StrRehaG vorliegt? Nachfolgend BGH 10.08.2010, 4 StR 646/09 (siehe unten).

Das Kammergericht entschied am 22. Februar 2010 zum Aktenzeichen 2 Ws 278/09 REHA: Mit der besonderen Zuwendung (nach § 17a StrRehaG) solche bedürftigen Opfer zu unterstützen, deren politische Verfolgung eine bestimmte Schwere erreicht hat, ist durch die Beschränkung auf einen ausschließlich zeitlichen Maßstab nicht in jeder Hinsicht geglückt. Diese Entscheidung des Gesetzgebers haben die Gerichte indes zu beachten; sie dürfen das individuelle Schicksal des Betroffenen nicht als Anspruchsgrundlage der besonderen Zuwendung bewerten, wenn es an der Erfüllung der zeitlichen Voraussetzungen fehlt. (5 Monate 5 Tage geschl. JWH Torgau)

Das Kammergericht entschied am 22. Februar 2010 zum Aktenzeichen 2 Ws 86/10 REHA: Hat der Betroffene den Antrag auf Gewährung der besonderen Zuwendung bereits vor dem Vorliegen einer Rehabilitierungsentscheidung gestellt, so entsteht der Anspruch – die Erfüllung der übrigen Kriterien vorausgesetzt – mit der Rechtskraft der Rehabilitierung. Er entsteht in diesem Fall nicht rückwirkend ab Antragstellung, aber auch nicht erst mit der Einreichung der Rehabilitierungsentscheidung an die den Antrag bearbeitende Behörde. (überholt durch BGH vom 10.08.2010)

Das Verwaltungsgericht Ansbach entschied am 25. Mai 2010 zum Aktenzeichen AN 4 K 08.02018 die Versagung einer Besonderen Zuwendung für Haftopfer wegen Verstoßes gegen die Grundsätze der Menschlichkeit (Spitzeltätigkeit für die Stasi) – HHG-Bescheinigung mit aufgehoben.

Das Kammergericht entschied am 6. August 2010 zum Aktenzeichen 2 Ws 28/10 REHA: Die Verfügung des Rates des Stadtbezirks Friedrichshain Abteilung Volksbildung Referat Jugendhilfe vom 4. Juli 1967 (VI – 26 12 50), durch die die Unterbringung des Betroffenen im Objekt Rüdersdorf für sieben Wochen angeordnet wurde, wird aufgehoben und für rechtsstaatswidrig erklärt. Der Betroffene wird rehabilitiert. (u.A.: „Gesetzeswidrigkeit der Einweisung und des Vollzuges bereits nach Auffassung von Vertretern der DDR. 1. Die Jugendlichen wurden – ohne gerichtliches Verfahren – durch Verfügung der Berliner Referate in das Objekt Rüdersdorf eingewiesen, obwohl der Vollzug der Maßnahme der Deutschen Volkspolizei unterstand. Die Gesetzeswidrigkeit dieses Vorgehens war den höchsten Organen bereits spätestens seit Februar 1967 bekannt. ...“)

Der Bundesgerichtshof entschied am 10. August 2010 zum Aktenzeichen 4 StR 646/09: Die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG ist auch dann ab dem auf die Antragstellung an die zuständige Verwaltungsbehörde folgenden Monat auszahlbar, wenn der Antrag gestellt wird, bevor eine rechtskräftige gerichtliche Rehabilitierungsentscheidung vorliegt.

Das Oberlandesgericht Thüringen entschied am 17. September 2010 zum Aktenzeichen 1 Ws Reha 50/10 die Ablehnung der Rehabilitierung einer Durchgangsheimweisung.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 23. September 2010 zum Aktenzeichen 3 C 40/09: Berufliche Benachteiligung als Folge von Maßnahmen des Staatssicherheitsdienstes gegen Dritte (zurückverwiesen an das VG Chemnitz, dort noch offen): 1. Das Berufliche Rehabilitierungsgesetz dient dem Ausgleich beruflicher Nachteile und setzt voraus, dass der Nachteil Folge politischer Verfolgung war. Die politische Verfolgung muss aber nicht selbst in der Zufügung gerade eines beruflichen Nachteils bestanden haben. 2. Politisch verfolgt im Sinne des § 1 Abs. 1 BerRehaG ist auch, wer sich in einer Zwangslage sieht, weil er Grund zu der Annahme hat, politisch verfolgt zu werden. Die Annahme einer Zwangslage muss allerdings auf tatsächliche Verfolgungsmaßnahmen zurückzuführen sein. Richten sich diese gegen Dritte im eigenen Umfeld, so ist entscheidend, ob die Maßnahmen geeignet sind, bei jedem Nichtbetroffenen in vergleichbarer Situation den Anschein gegenwärtiger oder drohender eigener Verfolgung zu schaffen. 3. Ein beruflicher Nachteil, den sich der Betroffene selbst zugefügt hat (hier durch Aufgabe einer Beschäftigung), ist gleichwohl Folge einer – tatsächlichen oder angenommenen – Verfolgung, wenn der Betroffene annehmen durfte, den befürchteten Maßnahmen dadurch ausweichen oder zuvorkommen zu können.

Veröffentlichung Daten (BStU – Medien):

Das Kammergericht entschied am 19. Februar 2010 zum Aktenzeichen 9 U 32/09: 1. Zur Interessenabwägung zwischen allgemeinem Persönlichkeitsrecht und Recht auf Pressefreiheit anlässlich einer Berichterstattung über die Stasi-Vergangenheit des Lebenspartners einer bekannten Schauspielerin. 2. Es besteht grundsätzlich ein Berichterstattungsinteresse an der Person eines neuen Partners einer der Öffentlichkeit bekannten, prominenten Persönlichkeit, wenn diese Person in deren Beisein und mit deren Billigung öffentlich als neuer Partner vorgestellt wird. 3. Das Wirken des MfS der DDR wie auch der Umgang mit ehemaligen (inoffiziellen wie hauptamtlichen)

Mitarbeitern des MfS der DDR in unserer heutigen Gesellschaft stellt eine die Öffentlichkeit wesentlich berührende Frage dar. 4. Eine frühere Tätigkeit als inoffizieller Mitarbeiter des MfS der DDR ist der Sozialsphäre des Betroffenen zuzuordnen. 5. Nicht jede negative Darstellung einer Person führt automatisch zu einer Stigmatisierung, sozialen Ausgrenzung oder Prangerwirkung. Vielmehr bedarf es hierfür schwerwiegender Auswirkungen der Berichterstattung für die Person und das soziale Umfeld des Betroffenen. 6. Bei der Berichterstattung über die Stasi-Vergangenheit eines Betroffenen kommt dem Gesichtspunkt der Resozialisierung neben dem Umstand, dass eine Berichterstattung zu einer Stigmatisierung, sozialen Ausgrenzung oder Prangerwirkung führen kann, keine eigenständige Bedeutung zu. (SUPERillu ./ Heiko Kiesow)

Rückübertragung und Entschädigung:

Der Bundesgerichtshof entschied am 20. November 2009 zum Aktenzeichen V ZR 175/08: Die Errichtung einer Datsche genügt nach § 12 Abs. 1 SachenRBERG als Bebauung. Ob sie zu einer bereinigungsfähigen Nutzung führt, bestimmt sich nicht nach § 12 SachenRBERG, sondern nach den §§ 5 bis 7 SachenRBERG. Die Anspruchsberechtigung nach dem SachenRBERG besteht auch dann, wenn nicht der ursprüngliche Nutzer, der das Gebäude errichtet hat, sondern sein Rechtsnachfolger die neben der Bebauung erforderlichen Voraussetzungen für eine bereinigungsfähige Nutzung geschaffen hat. Wann und durch den Beitrag welchen Nutzers die Nutzung bereinigungsfähig geworden ist, ist unerheblich. (vorgehend KG; mit Anm. Prof. Dr. Dietrich Maskow, RA, Berlin)

Der Bundesgerichtshof entschied am 30. Juni 2010 zum Aktenzeichen XII ZR 84/08 zu den Voraussetzungen einer Teilkündigung eines Nutzungsvertrages an einem Erholungsgrundstück nach § 23a SchuldRAnpG. (nach BVerfG vom 14.7.1999, siehe den folgenden Absatz, war der § 23a geschaffen worden)

Zur Erinnerung: Das Bundesverfassungsgericht entschied am 14. Juli 1999 zum Aktenzeichen 1 BvR 995/95, 1 BvR 2288/95, 1 BvR 2711/95 zur Verfassungsmäßigkeit der Regelung des § 23, der §§ 12, 14 und des § 20 Abs 1 und 2 des Schuldrechtsanpassungsgesetzes in Verbindung mit § 3 Abs 1 der Nutzungsentgeltverordnung, soweit sie Rechtsverhältnisse über fremde Grundstücke betreffen, die den Nutzern im Beitrittsgebiet auf vertraglicher Grundlage zum Zwecke der Erholung oder Freizeitgestaltung oder zur Errichtung von Garagen überlassen worden sind. Diese Entscheidung hat Gesetzeskraft.

6.3. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität

Aufgrund der mit Ablauf des 2.10.2000 eingetretenen Verjährung fast aller Straftaten (z. B. Rechtsbeugung), können nur noch sehr wenige Strafverfahren verfolgt werden (Totschlagsdelikte).